MMP 01 / 139 A S.1

139. Sitzung am 6. Juni 1950

Nummer der Tages-ordnung	Nummer der Landtags-drucksache II/.....	INHALT	Seite
1	–	**Mitteilungen des Präsidenten**	5052
4	1816	Antrag der CDU-Fraktion und der Zentrumsfraktion zum **Volksentscheid über das Grundgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**	5052, 5058 87
	1820	Zusatzantrag der KPD-Fraktion	5058
	1821	Zusatzantrag der SPD-Fraktion	5058, 79
2	1359	**Entwurf eines Grundgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**	5081
		III. Lesung (Schlußabstimmung)	
		Abstimmungsliste	5092
	1737	Bericht des Verfassungsausschusses	5081
		Rechenschaftsbericht des Präsidenten	5088

MMP01/139 A 52

Rednerliste

Landtagspräsident Gockeln	5052, 56, 57, 58, 79, 80, 81, 84, 86, 87, 90
Landtagsvizepräsident Dobbert	5073
Ministerpräsident Arnold	5080
Abg. Brockmann (Z)	5064, 72
Abg. Dobbert (SPD)	5052, 84
Abg. Hansen (CDU)	5092
Abg. Henßler (SPD)	5058, 59, 90
Abg. Jacobi (SPD)	5053, 55, 79
Abg. Kühn (SPD)	5075, 85
Abg. Marx (CDU)	5082, 87
Abg. Dr. Middelhauve (FDP)	5056, 62, 70
Abg. Schabrod (KPD)	5054, 60, 71
Abg. Dr. Scholtissek (CDU)	5053, 54, 57, 58, 78
Abg. Schrage (CDU)	5068
Abg. Dr. Severing (SPD)	5065

MMP01/139

139. Sitzung am 6. Juni 1950

Beginn: 10.30 Uhr

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Arnold, Innenminister Dr. Menzel, Sozialminister Dr. Amelunxen, Arbeitsminister Halbfell, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Lübke, Wirtschaftsminister Prof. Dr. Nölting, Wiederaufbauminister Steinhoff, Justizminister Dr. Sträter, Frau Kultusminister Teusch, Finanzminister Dr. Weitz, Minister Dr. Spiecker.

Landtagspräsident Gockeln: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Beratungen des Plenums für den heutigen Tag und begrüße Sie angesichts der ausgezeichneten Vollzähligkeit besonders herzlich.

Entschuldigt sind die Herren Abg. Dr. Adenauer, Hesse, Biernat, Nieswandt, Scheidereit und Willig.

Ihren **Geburtstag** feiern heute Herr Abg. Peter Busen, der 46 Jahre alt wird, und Herr Abg. Paul Steinert, der sein 62. Lebensjahr vollendet. Ich übermittle den beiden Geburtstagskindern im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche für das kommende Lebensjahr.

Meine Damen und Herren! Nach den Überlegungen des Ältestenrats war vorgesehen, daß wir uns heute morgen zunächst mit dem Antrag LD II-1816 beschäftigen. Sie haben diesen Antrag vorliegen. Antragsteller sind die CDU-Fraktion und die Zentrumsfraktion. Wir waren uns schlüssig geworden, daß wir für die Erörterung dieses Antrags eine Redezeit von 20 Minuten für die Fraktion als angemessen erachten. Wir würden dann im Anschluß die Formalitäten, die vor der letzten Abstimmung über die Verfassung noch vorzunehmen sind, in Angriff nehmen. Es ist dort eine Reihe von technischen Feststellungen und organisatorischen Maßnahmen zu beschließen, ehe wir dann die Schlußabstimmung selbst vornehmen können.

Darf ich fragen, ob der Antrag LD II-1816 begründet wird? —

(Abg. Dobbert (SPD): Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Kollege Dobbert.

Abg. Dobbert (SPD): Meine Damen und Herren! Zum Antrag LD II-1816 habe ich folgendes zu bemerken: Im Ältestenrat habe ich am Samstag die Antragsteller gebeten, die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu beachten. Aus dem Antrag LD II-1816 ist nicht zu erkennen, daß damit der § 46 der Geschäftsordnung berücksichtigt ist. Es heißt in § 46:

> Anträge, deren Annahme Ausgaben verursachen, dürfen nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden,
>
> (Heiterkeit bei Zentrum und CDU)
>
> wenn sie nicht angeben, wie diese Ausgaben gedeckt werden.

In dem Haushaltsplan A III, Kapital Ministerium des Innern, heißt es in Kapitel E 301 Titel 2: „Einmalige Ausgaben: Wahlen zum Landtag . . . . . 800 000 DM". Ich stelle fest, daß im Haushaltsplan keine Mittel für diesen Zweck vorhanden sind. Ich bitte die Antragsteller, diese Frage zu berücksichtigen und bitte im Namen meiner Fraktion, den Finanzausschuß zusammenzuberufen, um erst von der Regierung zu hören, welche Kosten

diese Volksabstimmung verursachen wird und aus welchen Etattiteln diese Mehrausgaben gedeckt werden sollen.

(Heiterkeit rechts — Beifall links — Zuruf von der CDU: Da lachen ja die Hühner!)

Landtagspräsident Gockeln: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Dr. Scholtissek.

Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Meine Damen und Herren! Die Juristen genießen nicht bei allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses ein besonderes Ansehen. Ich möchte aber feststellen, daß Herr Kollege Dobbert heute die Juristen weit hinter sich gelassen hat.

(Bravo! und Heiterkeit)

Leider ist es aber so, daß seine juristische Auslegung der Geschäftsordnung nicht richtig ist. Herr Dobbert, nicht durch diesen Antrag werden Kosten verursacht, sondern durch den Beschluß, den wir gestern gefaßt haben, daß hier die Verfassung zur Volksabstimmung unter der Voraussetzung gestellt wird, daß heute die Gesamtverfassung angenommen wird. Ihre juristische Deduktion geht also fehl. Im übrigen weise ich darauf hin, daß im Ältestenrat und auch bei uns Einigkeit darüber bestand, daß dieser Antrag heute behandelt werden soll. Sie haben dort nur die mysteriöse Erklärung abgegeben, daß wir die Geschäftsordnung berücksichtigen sollten. Ich habe in der Geschäftsordnung gesucht und gesucht und konnte keine Beanstandung finden. Auf diese Erklärung, Herr Dobbert, wäre nicht einmal ich als Jurist gekommen.

(Abg. Jacobi (SPD): Ich bitte ums Wort! — Heiterkeit und Beifall rechts)

Landtagspräsident Gockeln: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin nicht mehr lange in diesem Parlament und freue mich darüber, daß Sie mich hier mit einer solchen Aufmerksamkeit noch einmal bedienen.

Der Herr Präsident hat uns, die wir über die Beschlüsse des Ältestenrats nicht in allen Einzelheiten informiert sind, vorhin eine überraschende Mitteilung gemacht. Er hat erklärt, der Ältestenrat habe beschlossen, daß heute zunächst der Antrag der CDU- und der Zentrums-Fraktion LD II-1816 hier erörtert werden sollte. Ich glaube, er hat den Terminus „Aussprache" gebraucht. Ich habe an das Präsidium die Frage zu richten, wie dieser Antrag zu verstehen ist. Er ist zunächst als Änderungsantrag der beiden beantragenden Fraktionen zur dritten Lesung des Entwurfs eines Landesgrundgesetzes gestellt worden. Insoweit hatte er auch den Wortlaut: „Der Landtag wolle beschließen, zu Artikel 84 ...". Nun haben Sie gestern mit der hier in der letzten Tagung zur Auswirkung kommenden Mehrheit neue Übergangs- und Schlußbestimmungen beschlossen und in diese Übergangs- und Schlußbestimmungen auch die Klausel eingebaut, daß es für die Landesverfassung der Zustimmung der Abstimmenden bei einem Volksentscheid bedarf. Sie haben damit die Feststellung verbunden, daß zur Bestimmung des Volksentscheides ein Landtagsbeschluß genügt. Ich darf rein geschäftsordnungsmäßig bemerken, daß es parlamentarischen Gepflogenheiten, soweit ich das zu überschauen vermag, widerspricht, daß hier ein Antrag zur Erörterung kommt, der zur Beratung des Landesgrundgesetzes

MMP01/139

gestellt worden ist, in Wirklichkeit aber nach der jetzigen Fassung nichts anderes bedeutet als eine Art Ausführungsgesetz oder einen Antrag, der zu einer völlig neuen Sach- und Rechtslage gestellt worden ist. Ich frage daher die Antragsteller, wie ihr Antrag zu verstehen ist und stelle fest, daß zu der Sitzung dieses Tages nur in dem Sinne eingeladen worden ist, daß eine Fortsetzung der Beratungen zur Landesverfassung in dritter Lesung stattfinden sollte. Hier handelt es sich um eine völlig neue Lage, um einen Tagesordnungspunkt, der ausdrücklich in der Einladung als solcher hätte bezeichnet werden müssen. Wir behalten uns vor, aus dieser Feststellung entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schabrod.

Abg. Schabrod (KPD): Meine Damen und Herren! Herr Dr. Scholtissek hat gesagt, wir seien uns im Ältestenrat einig gewesen, diese Vorlage LD II-1816, Antrag der CDU und des Zentrums, heute morgen zu behandeln. Das stimmt nicht. Herr Dr. Scholtissek mag sich gesagt sein lassen, daß die Dringlichkeit dieses Antrages von uns verneint worden ist, daß sich allerdings eine Mehrheit im Ältestenrat für die Dringlichkeit eingesetzt hat.

(Abg. Müller (CDU): Das genügt doch!)

— Das genügt, um es auf die Tagesordnung zu setzen. Aber wir erheben Einspruch dagegen und beantragen hiermit, daß das Plenum über die Dringlichkeit dieser Vorlage selbst abstimmt und diese Dringlichkeit verneint.

(Abg. Lenz (CDU): Sie ist sogar sehr dringlich!)

— Ja, Nach Ihrer Situation, in der Sie mit Ihren 16 Plus-Mandaten noch einen letzten Erfolg erzielen möchten.

(Heiterkeit)

Aber die Mehrheit dieses Hauses kann sehr wohl auch gegen eine Interessenpolitik entscheiden. Der Landtag möge also zunächst über unseren Antrag entscheiden, die Dringlichkeit dieser Vorlage zu verneinen, und möge heute morgen lediglich die III. Lesung des Grundgesetzentwurfes beenden.

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Scholtissek.

Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Meine Damen und Herren! Was ich jetzt sage, wolte ich eigentlich im Rahmen der Begründung des Antrages sagen. Aber ich muß es jetzt bereits als Antwort auf den Einwand des Herrn Kollegen Jacobi bringen. Der Antrag, den wir ursprünglich gestellt hatten — es ist in Wirklichkeit noch derselbe, und wir halten ihn auch jetzt aufrecht — hatte eine falsche Bezeichnung. Das war natürlich — wer einigermaßen richtig lesen konnte, mußte das bemerken, Herr Jacobi — kein Änderungsantrag zum Grundgesetz selbst, sondern ein Antrag zu unserem Änderungsantrag, daß nämlich die Volksabstimmung nicht auf Grund des geltenden Gesetzes, sondern auf Grund eines Landtagsbeschlusses erfolgen soll. Diese falsche Bezeichnung ist aufgegriffen worden und war Gegenstand der Besprechung im Ältestenrat. Wir haben daraufhin die Bezeichnung berichtigt. Sie haben durchaus recht, der Antrag, den wir jetzt stellen, ist ein selbständiger Antrag. Er steht mit der Materie, zu deren Beratung wir hier eingeladen sind, in einem materiellen Zusammenhang, ist aber

MMP 8 17 199

formell ein selbstständiger Antrag. Ich lege Wert darauf, aus ganz bestimmten Gründen, Herr Jacobi, das hier ausdrücklich festzustellen.

Wir haben diesen Antrag auf Anregung des Herrn Kollegen Brockmann als Dringlichkeitsantrag gestellt. Im Ältestenrat hat Herr Kollege Dr. Middelhauve darauf hingewiesen, daß dieser Antrag seinem Inhalt nach selbstverständlich dringlich erledigt werden muß; denn wir beabsichtigen die Herbeiführung der Volksabstimmung bereits am Sonntag in 8 Tagen, und das ist doch ein durchaus dringlicher Fall. Ob die FDP dem Antrag auch inhaltlich zustimmen wird, das weiß ich allerdings nicht. Aber daß es ein Dringlichkeitsantrag ist, kann logisch doch wirklich nicht bestritten werden.

Nun haben wir nicht etwa einen neuen Antrag eingebracht, sondern den gleichen Antrag 1816. Wir haben lediglich die Ziffern 2 bis 9 weggelassen, und zwar auf Grund einer Erklärung des Herrn Innenministers, daß die Durchführung des Volksentscheides eine Angelegenheit der Exekutive sei und zu seiner Zuständigkeit gehöre. Der Herr Innenminister hat weiter erklärt, daß er selbstverständlich analog die bestehenden Gesetze anwenden werde und müsse, so daß es sich erübrige, die Einzelheiten in unserem Antrag anzubringen. Infolge dieser Anregung haben wir darauf verzichtet, die Ziffern 2 bis 9 unseres Antrages aufrechtzuerhalten. Wir beschränken uns also auf den Absatz 1 der Vorlage. Sie sehen, daß nur diese Ziffer in der neuen Fassung aufgenommen worden ist. Soviel zum Geschäftsordnungsmäßigen!

Landtagsprsident Gockeln: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben soeben etwas Wichtiges zur Kenntnis nehmen dürfen. In der Tat: Die Feststellung, die Herr Kollege Dr. Scholtissek getroffen hat, ist wichtig, nämlich, daß es sich um einen neuen Antrag handelt, der materiell zwar dasselbe bezweckt, was in der ursprünglichen Vorlage LD II-1816 enthalten war, aber formal eine neue Sache darstellt.

Ich darf folgendes feststellen: Herr Kollege Dr. Scholtissek, Ihr Antrag LD II-1816 — soweit die Formalien in Frage kommen, die in ihm aufgerollt werden — setzt eine Änderung der Verordnung über das Verfahren beim Volksbegehren und Volksentscheid vom 16. Mai 1949 voraus. Diese Voraussetzung ist dann vorhanden, wenn die Übergangs- und Schlußbestimmungen in der Landesverfassung im Sinne Ihres Antrages endgültig angenommen sind. Das ist noch nicht der Fall; im Augenblick haben wir die III. Lesung zur Landesverfassung noch nicht beendet, so daß Ihr Antrag formell unmöglich ist. Sonst müßten Sie — ich glaube, daß Sie bei einer ruhigen Abwägung des Sach- und Rechtsverhalts dem nicht widersprechen können — zunächst eine Änderung der Verordnung über Volksbegehren und Volksentscheid anstreben. Ich habe an den Herrn Präsidenten noch einmal die Frage zu richten, ob etwa mit der Ankündigung der Beratung dieses Antrages eine Abstimmung verbunden werden soll. Einer solchen Abstimmung würden wir widersprechen müssen. Sie ist nicht nur nach dem, was ich über die Einladung zu dieser Sitzung gesagt habe, geschäftsordnungsmäßig problematisch, sondern sie würde auch gesetzwidrig sein. Wenn überhaupt eine Abstimmung über den Antrag der CDU und des Zentrums rechtlich möglich sein soll, kann sie erst erfolgen, nachdem die Voraussetzungen für die formelle Behandlung dieser Materie im Sinne der Annahme der Übergangs- und Schlußbestimmungen, wie sie gestern gefaßt worden sind, geschaffen worden sind.

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Middelhauve.

Abg. Dr. Middelhauve (FDP): Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir machen uns die Situation heute morgen schwerer und kritischer, als sie es ohnedies ist. Ich darf zunächst rein sachlich feststellen: Der Antrag hat, wenn auch nicht mit den Worten der Vorlage LD II-1816, sondern nach seinem Inhalt den Ältestenrat in seiner Sitzung am Samstagmittag ausführlich beschäftigt. Der Ältestenrat hat gegen die Stimmen einiger Kollegen die Dringlichkeit dieses Antrages anerkannt. Damit ist der § 50 der Geschäftsordnung erfüllt, der besagt, daß Anträge bevorzugt auf die nächste Tagesordnung als Dringlichkeitsanträge zu setzen sind, wenn sie als Dringlichkeitsantrag gelten. Als Dringlichkeitsanträge gelten Anträge, die der Ältestenrat für dringlich erklärt hat.

Ich komme zum zweiten. Der Antrag der KPD ist abwegig, denn der § 66 der Geschäftsordnung besagt:

> Gegenstände, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen acht Tage vor Sitzungsbeginn dem Präsidium eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge werden behandelt, wenn der Ältestenrat oder das Plenum die Dringlichkeit anerkennt.

Da der Ältestenrat die Dringlichkeit anerkannt hat, ist es nicht erforderlich, sie nochmals vom Plenum anerkennen zu lassen.

Drittens möchte ich darauf hinweisen, daß sich Kollege Jacobi im Irrtum befindet. Im Ältestenrat ist beschlossen worden, die Dringlichkeit anzuerkennen und den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Das ist geschäftsordnungmäßig geschehen. Die Einladung für heute sieht diesen Antrag vor.

Insofern jedoch hat Herr Kollege Jacobi recht, als die Voraussetzung für die Abstimmung und Beratung über einen solchen Antrag erst dann gegeben ist, wenn das Grundgesetz vom Plenum in III. Lesung verabschiedet ist und damit der Artikel 82 überhaupt für das Haus rechtswirksam werden kann. Das hatte ich dem Herrn Präsidenten bereits Samstag im Ältestenrat erklärt, und ich hatte deswegen gefordert, daß zunächst die Gesamtabstimmung zur III. Lesung erfolgen solle und danach erst über den Antrag LD II-1816 des Zentrums und der CDU beraten und abgestimmt werden könne. Diese Voraussetzung sollte heute morgen von Ihnen, Herr Präsident, erfüllt werden.

Ich glaube, dadurch die Rechtslage klargestellt zu haben. Abschließend möchte ich sagen, daß ich damit nichts über den Inhalt des Antrages LD II-1816 aussagen will, weder eine Stellungnahme dafür noch dagegen. Das behalte ich mir selbstverständlich vor.

Aber ich glaube, die Situation ist so klar, daß jede weitere Erörterung uns nur noch Zeit stiehlt.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts)

Landtagspräsident Gockeln: Damit sind die Erörterungen zur Geschäftsordnung zunächst erledigt.

1. Herr Kollege Jacobi, Dr. Middelhauve hat einen Teil der Erklärungen, die ich im Namen des Ältestenrats abzugeben habe, bereits vorweggenommen. Der Antrag in seiner ursprünglichen Form wurde in den Beratungen des Ältestenrats abgeändert und in diesem Absatz 1 des ursprünglichen Antrags präzisiert, den Sie jetzt vorliegen haben. Das heißt,

MMP01/139

es sollte lediglich darüber Beschluß gefaßt werden, daß ein Volksentscheid herbeizuführen ist, während der ursprüngliche Antrag eine ganze Reihe von Bestimmungen und Formalitäten enthielt, die nicht Gegenstand einer Beschlußfassung sein konnten.

(Abg. Jakobi (SPD): Ist der neue Antrag im Hause verteilt worden, Herr Präsident?)

— Ja, natürlich!

(Zurufe vom Zentrum und von der CDU: Den müssen Sie doch auch haben! — Abg. Jacobi (SPD): Ich habe nur 1816!)

— So ist der Inhalt des jetzigen Antrages aus den Beratungen des Ältestenrats entstanden und gemäß dem Beschluß des Ältestenrats auf die Tagesordnung gesetzt worden. Wir haben bei allen Überlegungen bei der Bestimmung der Redezeit diesen Antrag bereits als auf der Tagesordnung stehend bezeichnet.

2. Herr Dr. Middelhauve, ob die Abstimmung über diesen Antrag erst nach der Schlußabstimmung über das Grundgesetz erfolgen kann, das ist mehr als eine Formalie.

(Abg. Dr. Middelhauve (FDP): Nicht mehr als eine Formalie, sondern allenfalls eine Formalie! Auf jeden Fall haben wir uns im Ältestenrat darüber unterhalten, und jedenfalls vertreten wir diesen Standpunkt!)

— Ich habe nichts dagegen, je nachdem wie das Haus verfahren will. Ich habe diesen Gang des Verfahrens lediglich vorgeschlagen, weil die technischen Dinge, die der Innenminister mir noch für die Schlußabstimmung empfiehlt, im Augenblick noch bearbeitet werden. Wenn diese Dinge abgeschlossen sind, kann es sofort geschehen.

(Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Kollege Dr. Scholtissek!

Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Ich halte es für logisch, wenn die Abstimmung über den Antrag LD II-1816 nach der Schlußabstimmung über die Verfassung erfolgt. Denn falls die Verfassung in diesem Hause abgelehnt werden sollte, ist ja unser Antrag gegenstandslos.

(Zustimmung)

Dagegen halte ich es durchaus für möglich und auch für zweckmäßig, daß die Debatte jetzt erfolgt und dann die Abstimmung sowohl über die Verfassung in letzter Lesung als auch über diesen Antrag hintereinander stattfindet.

Landtagspräsident Gockeln: Ich glaube, das Haus ist mit dieser zuletzt vorgeschlagenen Regelung einverstanden, weil es dann unsere Vorbereitungen für die Schlußabstimmung nicht stört.

(Abg. Schabrod (KPD): Wir hatten einen Antrag gestellt, Herr Präsident! Wir verneinen die Dringlichkeit!)

— Es ist aber bereits nachgewiesen, daß es geschäftsordnungsmäßig in Ordnung ist. Aber wenn Sie wollen, können Sie darüber auch eine Entscheidung des Hauses herbeiführen.

(Zurufe aus der Mitte und rechts: Das ist doch überflüssig! — Abg. Dr. Middelhauve (FDP): Der Antrag entbehrt der Grundlage. Der Ältestenrat hat eine Entscheidung, die zu seinen Kompetenzen gehört, eindeutig gefällt. Diese Entscheidung braucht nicht noch einmal wiederholt zu werden. — Abg.

Schabrod (KPD): Der Ältestenrat kann nur Empfehlungen an das Plenum aussprechen. Ob diese Empfehlungen vom Plenum angenommen werden, liegt beim Hause selbst! — Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Das ist unrichtig!)

— Herr Schabrod, das ist geschäftsordnungsmäßig nicht richtig! In diesem Fall entscheidet auch der Ältestenrat, und zwar endgültig.

(Zustimmung)

Herr Kollege Henßler, Sie hatten zur Geschäftsordnung um das Wort gebeten.

Abg. Henßler (SPD): Ich bitte, mit dieser zwecklosen Debatte aufzuhören.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Ich will meinerseits bestätigen, daß das zutrifft, was Herr Kollege Dr. Middelhauve gesagt hat. Im Ältestenrat ist klargestellt worden, daß die Fraktionen der CDU, der FDP und des Zentrums für die Dringlichkeit dieses Antrages sind. Wir haben da anerkannt, daß ganz eindeutig ein Mehrheitsvotum des Ältestenrates vorliegt. Lassen Sie uns doch lieber gleich zur zur Debatte kommen!

(Zustimmung)

Landtagspräsident Gockeln: Wir können nach dem Vorschlage des Herrn Abg. Dr. Scholtissek verfahren, die Beratung des Antrages abschließen und die Abstimmung zurückstellen, bis die Schlußabstimmung über das Verfassungsgesetz erfolgt ist.

Wir kommen also zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Zentrumsfraktion

LD II-1816

betr. Volksentscheid über das Grundgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

in Verbindung damit

LD II-1821

Zusatzantrag der SPD-Fraktion zu LD II-1816

und

LD II-1820

Antrag der KPD-Fraktion zur Volksabstimmung über die Verfassung

Ich darf fragen, ob der Antrag begründet wird.

(Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Ja!)

— Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Scholtissek.

Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Meine Damen Herren! Den Antrag habe ich bereits am Samstag begründet. Wir halten es daher nicht für erforderlich, diese Begründung noch einmal zu wiederholen. Was sich formal, ich meine jetzt im äußeren Gesicht des Antrags, geändert hat, habe ich bereits in der Geschäftsordnungsdebatte dargelegt; auch das brauche ich nicht zu wiederholen. Wir behalten uns deswegen lediglich vor, zu dem noch nachträglich Stellung zu nehmen, was von den anderen Fraktionen zu der Materie selbst gesagt wird.

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort hat Herr Abg. Henßler.

Abg. Henßler (SPD): Ich will mich namens der Sozialdemokratischen Fraktion zunächst auf wenige Feststellungen beschränken.

Als wir uns in der vorigen Woche über den Fahrplan für unsere weiteren Verhandlungen unterhielten und unser Vorschlag abgelehnt wurde, in dieser Woche am Montag und Dienstag zu tagen, brachte Herr Dr. Scholtissek als Argument gegen meine Auffassung vor, er müsse anerkennen, daß, wenn die Entscheidung erst in dieser Woche falle, die Frist zu kurz sei, diese Verfassung noch zusammen mit der Landtagswahl am 18. Juni dem Volksentscheid zu unterwerfen. Das hat Herr Dr. Scholtissek in dieser Sitzung so betont gesagt, daß ich mich darüber wundere, wie schnell er umlernen kann.

Zum zweiten bedauere ich, daß Sie einfach der Diskussion darüber ausweichen, ob in diesem Beschluß festgelegt werden soll, daß — wenn schon später die Änderung der Verfassung eine Mehrheit der Abstimmungsberechtigten zur Voraussetzung hat — die Mehrheit der Abstimmungsberechtigten auch dieses Gesetz anzuerkennen hat. Ich bedauere, daß Sie sich dazu einfach nicht äußern.

Das dritte, was mir wiederum Beweis ist, daß Sie jeder ernsthaften Aussprache aus dem Wege gehen, um Ihre Mehrheit jetzt noch voll zum Tragen kommen zu lassen, ist, daß Sie einer Diskussion darüber ausweichen, inwieweit die Möglichkeit alternativer Fragen gegeben werden soll. Das müßten Sie wenigstens anerkennen, angesichts der Tatsache, daß hier für Anträge von entscheidender Bedeutung für die Verfassung fast gleiche Stimmenzahlen aufgebracht wurden. Wenn Sie dann mit dem Argument kommen, darüber zu reden sei überflüssig, weil dafür die Zeit nicht mehr ausreiche, dann ist das für mich ein Beweis, daß Sie sich die nötige Zeit einfach nicht nehmen wollen. Die Wähler hätten unter diesen Umständen darauf Anspruch, selbst zwischen den strittigen Auffassungen zu entscheiden. Das würde sich auf wenige Punkte beschränken. Sie wollen das nicht! Sie wollen es nicht, weil Sie einfach diese kleine Mehrheit — und ich wiederhole: Bei der Wahl war die Mehrheit hier nicht von einer Mehrheit der Wähler getragen — zum Zuge kommen lassen wollen. Wie wollen Sie einen ernsthaften Volksentscheid vornehmen angesichts der Tatsache, daß die Menschen draußen gar nicht unterrichtet sein können über das, worüber sie jetzt entscheiden sollen? In Süddeutschland, in der amerikanischen Zone, gab es Landesversammlungen, die verfassunggebenden Auftrag hatten. Dort konnte die Bevölkerung während der ganzen Zeit die Verhandlungen verfolgen, und dann hat man nach Fertigstellung der Verfassung bis zum Volksentscheid noch einen Zeitraum von über zwei Monaten gehabt.

(Hört, hört! bei der SPD)

Sie klagen manchmal darüber, daß dieses Haus draußen nicht die Beachtung findet, wie Sie es wünschen. Müßten wir nicht versuchen, bei der Wichtigkeit der Verfassung draußen eine größere Aufmerksamkeit zu erregen und ein größeres Verständnis zu finden, indem wir uns die Zeit nehmen, die hier strittigen Fragen draußen mit den Menschen zu erörtern? Sie gehen dem aus dem Wege. Deshalb können wir zu diesem Antrag nur nein sagen. Wir behalten uns vor, die Frage der angemessenen Frist nicht ruhen zu lassen, wenn Sie sich hier durchsetzen. Wir behalten uns vor, anzuzweifeln, daß dieser Landtag das Recht hatte, in einer so kurzen Zeitspanne den Volksentscheid durchzudrücken. Ich warne Sie zum letzten Mal, diesen Weg zu gehen. W i r sprechen uns von der Verantwortung frei,

werden aber auch dann noch an Ihre Verantwortung erinnern, wenn es Ihnen lieb wäre, daß man nicht mehr davon spricht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Landtagspräsident Gockeln: Als nächster hat das Wort Herr Abg. Schabrod.

Abg. Schabrod (KPD): Meine Damen und Herren! Als wir gestern die Abstimmungen über die Änderungsanträge in einer schwülen Gewitterluft vornahmen, gab es wohl zum Schluß der Abstimmungen niemand in diesem Saal, der genau wußte, wie sich die Änderungen in das Bild einfügen, das uns der Verfassungsausschuß mit seinen Vorschlägen gegeben hatte. Gestern war es nicht möglich, die notwendige Klarheit zu schaffen, und auch heute noch ist es nicht möglich, das zu übersehen, was durch die gestrigen Abstimmungen herbeigeführt worden ist. Obwohl diese große Unklarheit besteht und bei sehr vielen Artikeln nicht einmal die stilistische Formulierung bestehen bleiben kann, die die Abstimmung über die Änderungsanträge ergab, wollen die Herren der CDU und des Zentrums die jetzt vom Hause beschlossene Fassung einem Volksentscheid unterbreiten. Ich halte es für ein Ding der Unmöglichkeit, daß Sie das gestern ins Unreine Beschlossene etwa schon als Reinschrift für eine Volksabstimmung am 18. Juni betrachten. Zweifellos muß eine Prüfung, sei es durch den Verfassungsausschuß, sei es durch ein anderes Gremium, erfolgen, um den Text klarzustellen. Der Text ist erst jetzt fixiert; er ist aber noch nicht endgültig.

Wenn wir uns noch nicht einmal über die Konsequenzen der Formulierung im Endeffekt einig sind und auch nicht einig sein können, — wie wollen Sie nun die Wählerschaft informieren?

(Sehr gut! bei der KPD)

Welchen Text wollen Sie vorlegen? Wie wollen Sie Ihren Wählern sagen, was Sie beschlossen haben? Die Konsequenzen werden wir aus Ihrem gestrigen Verhalten natürlich ziehen. Diese Konsequenzen sind klar; aber es muß den 8,5 Millionen Wählern in Nordrhein-Westfalen ebenfalls klargemacht werden,was hier gestern beschlossen worden ist. Das betrifft vielleicht erst einmal die formale Seite; es betrifft aber auch, wenn wir vor die Wähler treten, den Inhalt dessen, was beschlossen wurde. Wir stellen immer wieder fest, daß die bürgerliche Seite des Hauses die formalen Dinge, die Rechtsformeln, in den Vordergrund stellt. Ihnen kommt es darauf an, lediglich formal eine Abstimmung durchzuführen. Ob sich die Wähler der Bedeutung dieser Abstimmung bewußt sind, ist Ihnen dabei ganz Nebensache. Ihnen kommt es nur darauf an, daß die Form gewahrt wird. Uns aber kommt es darauf an, daß die Wähler ihre Stimmen mit vollem Bewußtsein für oder gegen die Verfassung abgeben und daß sie nicht eine Politik und ein Verfassungswerk unterstützen, die sich gegen die Lebensinteressen des Volkes richten. Demzufolge gehen wir vom Inhalt des Verfassungswerks aus und erklären, daß die Möglichkeit nicht mehr besteht, den Wählern den Inhalt des Verfassungswerks in diesen zwölf Tagen, die uns noch vom Wahltermin trennen, klarzumachen. Bei dieser Kürze der Zeit müssen wir sagen, daß wir dieses Testament des sterbenden Landtags unmöglich etwa jetzt noch den Wählern klar und verständlich machen können.

Was der Landtag hinterläßt, ist ja ein Fiasko auf allen Gebieten; wir haben ein Fiasko auf dem Gebiete des Staatsrechts, was in der Verfassung festgelegt wurde, wir haben ein Fiasko auf dem Gebiete des Wirtschaftlichen

beim damaligen Sozialisierungsgesetz und beim Wirtschaftskammergesetz, wir haben ein Fiasko der Bodenreform. Wir haben nur eine Pleite nach der anderen erlebt.

Nun wollen Sie, nachdem wir drei Jahre gearbeitet und nichts zustande gebracht haben, dieses Verfassungswerk unter Dach und Fach bringen, wollen darüber abstimmen und wollen dabei die Wahl am 18. Juni mit einem Volksentscheid über diese Verfassung verbinden. Wir halten dies für ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn Sie es ehrlich meinen und auf eine ehrliche Abstimmung durch die Wähler dringen, dann ist ein klares Bild über das, worüber abgestimmt werden soll, nicht gegeben.

Etwas anderes! Sie wissen aus unseren Diskussionen, daß wir die Artikel 20, 21 und 23 zu einer Sonderabstimmung stellen wollen. Es soll nicht nur ein Volksentscheid über den Text vorgenommen werden, den S i e im Landtag beschlossen haben, sondern wir haben mit LD II-1820 einen Antrag gestellt, der vorsieht, daß eine getrennte Abstimmung stattfindet. Hier wäre nach der formalen Seite zunächst zu klären: Will der Landtag zulassen, daß neben der Gesamtabstimmung über die Verfassung noch eine Abstimmung über einzelne Artikel durchgeführt wird? Diese grundsätzliche Abstimmung darüber, ob wir dies überhaupt zulassen wollen, muß jetzt, muß heute morgen erfolgen.

Wir haben in dem Antrag LD II-1820 unserer Meinung Ausdruck gegeben, daß in der von uns vorgeschlagenen Fassung Artikel 20 über das Mitbestimmungsrecht, Artikel 21 — Überführung der Großbetriebe der Schwerindustrie in Gemeineigentum — und Artikel 23 über die Bodenreform zu einer Sonderabstimmung gestellt werden. Dieser Antrag ist zweifellos mit jenem Antrag zu verbinden, nach dem am 18. Juni abgestimmt werden soll. Fassen Sie den grundsätzlichen Beschluß: Es ist möglich, daß eine Sonderabstimmung stattfinden kann, wie es bei Abstimmungen über andere Verfassungen — ich erinnere an Hessen und Bremen — auch der Fall war, dann müssen Sie zweifellos auch festlegen, bis zu welchem Zeitpunkt nun diese Artikel, wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben, den Wählern mitgeteilt werden können. Die Wähler müssen auch über diese Zusatzabstimmung informiert werden und es müssen dazu auch entsprechende Stimmzettel hergestellt werden. Ich glaube, auch aus diesem Grunde wird es kaum möglich sein, daß Sie die Abstimmung zur Wahl am 18. Juni mit einer Abstimmung über die Verfassung und der gesonderten Abstimmung über die betreffenden Artikel der Verfassung verbinden.

Wir sind aber gespannt darauf, von Ihnen zu erfahren, ob Sie überhaupt eine Sonderabstimmung neben der Abstimmung über die Verfassung zulassen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß das Recht auf eine Verfassungsänderung unzweideutig in die Hände des Landtags gelegt ist. Das Recht zur Änderung der Verfassung muß aber ebenso unzweideutig in die Hände des Volkes gelegt werden. Unser Antrag bezweckt eben, daß über die von uns vorgelegten Artikel das Volk gesondert abstimmt und daß sich, wie wir erwarten, eine wirklich ebenso große Mehrheit für die Überführung der Großbetriebe der Grundstoffindustrie in Gemeineigentum in Nordrhein-Westfalen ergibt, wie sie sich seinerzeit in Hessen ergeben hat, nämlich 67%, so daß dann eben auch in diesem entscheidenden Punkt die Verfasung ein anderes Gesicht bekommt.

Das Wesentliche, was wir verlangen, ist eine wirtschaftliche und soziale Sicherung der Demokratie. Sie kann nur gegeben werden, wenn die Großbetriebe der Schwerindustrie, wenn die Kohlenbergwerke, wenn die Hütten-

und Stahlwerke nicht mehr in den Händen der Privatkapitalisten sind, sondern in Volkseigentum übergeführt werden. Diese Frage ist für uns entscheidend, ebenso entscheidend wie die Frage des Mitbestimmungsrechts. Wenn wir Ihnen diesen Änderungs- bzw. Zusatzantrag unterbreiten, so hoffen wir, daß Sie die demokratische Möglichkeit, über diese Grundfragen einer demokratischen Ordnung das Volk befragen zu lassen, wahrnehmen, damit wir Klarheit darüber bekommen, wie das Volk überhaupt darüber denkt.

Wir haben gestern Kleinigkeiten festgestellt, die ein zuviel gesetztes oder ein fehlendes Komma betrafen,

(Abg. Schrage (CDU): Dann glich es sich doch aus!)

wir haben bei dieser Verfassung nicht nur Kommas zuviel und zu wenig festzustellen, sondern wir haben Artikel nötig, die eine strukturelle Neuordnung unseres Lebens zumindest ankündigen.

(Abg. Hoffmann (KPD): Sehr gut!)

Wir sollten es dem a u s s e r parlamentarischen Kampf überlassen, diesen Forderungen, die wir im Namen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaft erheben, Blut und Gestalt zu geben, um das durchzusetzen, was hier im Landtag nur angekündigt und niedergeschrieben werden kann. Wir hoffen, daß die Artikel 20, 21 und 23 zu einer gesonderten Abstimmung gestellt werden, um auf demokratischem Wege die Möglichkeit zu haben, in diesen Grundfragen eine Entscheidung des Volkes herbeizuführen. Wir zweifeln nicht daran, daß die hier im Landtag vorhandene Mehrheit von CDU und Zentrum im Lande nicht die Mehrheit findet, und wir zweifeln nicht daran, daß die Arbeiterschaft an Rhein und Ruhr eine grundlegende Neuordnung wünscht und die Wurzeln des Krieges und des Faschismus ausrotten will. Zu diesen Forderungen soll der Weg gezeigt werden und deshalb haben wir unseren Antrag gestellt.

(Beifall bei der KPD)

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Middelhauve.

Abg. Dr. Middelhauve (FDP): Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß wir immer den Standpunkt vertreten haben, wenn es irgendwie durchführbar sei, den Wahltag und den Abstimmungstag, an dem die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen zum Verfassungswerk dieses Landes entscheidend und abschließend Stellung nehmen soll, auf den gleichen Termin zu legen, da es nicht oder nur sehr schwer zumutbar ist, in einer kurzen Zeitspanne von etwa zwei bis drei Monaten die Bevölkerung, die ohnedies wahlmüde ist, nochmals an die Wahlurne heranzubringen. Aber dazu müssen die Voraussetzungen gegeben sein.

Diese Voraussetzungen haben wir nicht geschaffen. Wenn sogar Herr Kollege Dr. Scholtissek, wie Herr Kollege Henßler eben erklärt hat, erst vor kurzem nachdrücklich betonte, daß dieser Volksentscheid am 18. Juni nur dann durchgeführt werden könne — äusserstenfalls nur dann durchgeführt werden könne —, wenn die Verfassung am vergangenen Samstag in III. Lesung vom Landtag endgültig verabschiedet worden wäre — dieser Termin ist nun wiederum um mindestens drei Tage überschritten worden —, so ist damit eigentlich doch sogar von der Seite der Antragsteller zugestanden, das die heute verbleibende Frist völlig unzumutbar und unerträglich ist.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Aber wäre es überhaupt eine angemessene Frist gewesen, wenn wir am vergangenen Samstag die Verfassung wirklich verabschiedet hätten?

(Zurufe bei der SPD: Nein! Unmöglich!)

Meine Damen und Herren! Erwägen wir doch einmal, was bei einer so schwerwiegenden politischen Entscheidung, zu der das Volk aufgerufen wird, eine angemessene Frist sein kann. Wir stehen heute 12 Tage vor dem Termin, an dem Sie das Volk zum Volksentscheid über das Landesgrundgesezt antreten lassen wollen, und heute noch wird in einer kleinen Redaktionskommission versucht, wenigstens einige ganz grobe Fahrlässigkeiten und Unebenheiten — wahrscheinlich doch nur stilistischer Art, denn andere Unebenheiten können nicht mehr beseitigt werden — aus der Verfassung zu entfernen. Der Herr Innenminister hat am vergangenen Samstag im Ältestenrat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Erfüllung der technischen Voraussetzungen kaum mehr gegeben sei. Ich muß ihm Recht geben. Ich weiß nicht, wie sie heute noch durchführbar wären. Es handelt sich jedoch nicht nur um die technischen Schwierigkeiten, sondern auch um den Begriff der angemessenen Frist!

(Sehr richtig! bei der SPD)

In den Verfassungsgesetzen anderer Länder wird eine angemessene Frist beim Volksentscheid von zwei Monaten vorgesehen. Das dürfte in diesem Falle sogar die Mindestfrist sein,

(Sehr richtig! bei der SPD)

damit wirklich jeder Wähler die Verfassung in Händen hat und die Verfassung dem Volk auch bekannt werden kann. Wahrscheinlich werden günstigenfalls zehn Tage, vielleicht sogar nur acht Tage Zeit bleiben, damit der Wähler in die so komplizierte, differenzierte Materie dieses Grundgesetzes eindringen kann, die sich wohl überhaupt nur dem eindringlichen Blick erschließt. Ich bin sogar der Auffassung, daß der Wähler hierbei der Unterstützung durch die von ihm gewählten Volksvertreter in Versammlungen bedarf.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Unsere Pflicht ist es, dem Volk diese Verfassung mit ihren Vorzügen und Mängeln nahezubringen und unsere Stellungnahme bekanntzugeben. Wir sind als Parteien verpflichtet, dem Volk dafür Rede und Antwort zu stehen, warum wir gestern und heute so und nicht anders Stellung genommen und uns entschieden haben. Diese Möglichkeit schalten Sie aber aus. Halten Sie angesichts dieser Tatsache, die nicht weggeleugnet werden kann, die Frist für angemessen? Ich bedaure außerordentlich, Ihnen nicht folgen zu können, obwohl ich damit meine ursprüngliche Absicht über den Haufen werfe, Wahltag und Volksabstimmungstag zusammenzulegen. Das liegt aber nicht an mir, sondern daran, daß wir die Verfassung nicht so frühzeitig verabschiedet haben, daß diese angemessene Frist gewahrt werden kann. Dabei haben wir doch in den letzten Tagen in einer — ich darf sagen — überzüchteten Treibhausatmosphäre gearbeitet. Das wird sich bitter rächen. Meine Fraktion ist deshalb nicht in der Lage zuzustimmen.

Aber das ist nicht allein der Grund, meine Damen und Herren! Es ist notwendig und ein Gebot der Loyalität, den Fraktionen dieses Hauses die Möglichkeit zu geben, Alternativfragen zu wichtigen Artikeln, zu umstrittenen Problemen, an das Volk zu stellen und die spezielle Stellungnahme des Volkes zu diesen Einzelfragen zusätzlich herbeizuführen. Auch diese Möglichkeit nehmen Sie uns. Sie beschneiden damit ein demokratisches Recht der Parteien in einer Weise, die nach meiner Ansicht von Ihnen nicht verantwortet werden kann.

MMP01/139

Ich bedaure daher, für meine Fraktion erklären zu müssen, daß wir Ihrem Antrag nicht zustimmen könen!

(Lebhafter Beifall und Bravo! bei der FDP und SPD)

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort hat Herr Abg. Brockmann.

Abg. Brockmann (Z): Meine Damen und Herren! Ich habe den Standpunkt meiner Fraktion zu der Frage der Verabschiedung der Verfassung hier so häufig dargelegt, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, hier noch einmal eingehend darauf einzugehen. Aber es ist die Frage der Verantwortung aufgeworfen worden, und das veranlaßt mich doch, noch einmal zu einigen Punkten unsere Stellungnahme zu präzisieren.

Meine Fraktion hat gestern ihre Zustimmung zu der Verfassungsbestimmung nicht gegeben, daß diese Verfassung durch Volksentscheid verabschiedet werden müsse. Wir haben uns bei dem ersten Satz dieses Antrages nicht an der Abstimmung beteiligt, und ich habe gestern ausdrücklich in einer Bemerkung bei der Abstimmung das deutlich werden lassen, weil wir nämlich der Auffassung sind, daß dieser Landtag das souveräne Recht hat, die Verfassung von sich aus zu verabschieden. Nun hat sich aber gestern in diesem Hohen Hause für die Verabschiedung dieser Verfassung durch Volksentscheid eine breite Mehrheit von rechts bis links gefunden. Ich darf sagen — und das ist doch besonders festzustellen — daß die großen Parteien geschlossen für den Verfassungsartikel gestimmt haben, der die Verabschiedung der Verfassung durch Volksentscheid vorsieht. Dieser Situation, die ja auch aus den Vorverhandlungen in diesem Hohen Hause und aus den Verhandlungen im Ältestenrat deutlich geworden ist, trägt der vorliegende Antrag Rechnung. Es ist nämlich die Frage erlaubt: Wenn Sie die Verfassung nicht durch dieses Hohe Haus heute verabschieden wollten, wenn Sie die Verfassung nicht durch Volksentscheid und spätestens bis zum 18. Juni, also bis zur Beendigung der Legislaturperiode dieses Landtags, verabschieden wollen, wann wollen Sie dann diese Verfassung verabschieden?

(Abg. Dr. Middelhauve (FDP): Das soll ja heute geschehen)

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß sie dann nach ihrem Wortlaut ein unerledigtes Gesetz ist,

(Widerspruch von Abg. Dr. Middelhauve)

das mit der Auflösung des Landtages einfach nicht mehr existent ist.

(Sehr gut! beim Zentrum)

Nun stellen Sie sich einmal die Konsequenzen vor, die sich aus einer solchen Situation — das muß man auch einmal der Öffentlichkeit sagen — ergeben würden, wenn wir nun in Anwendung des gestern beschlossenen Verfassungsartikels nicht zum Volksentscheid kämen. Ich werfe die Fragen auf, was dann die Gegner der Durchführung dieses Volksentscheids noch in dieser Legilaturperiode vorschlagen wollen und was geschehen soll, um diesem Verfasungsgesetzentwurf Gesetzeskraft zu verleihen. Das ist die Situation; darüber kommt kein Mensch hinweg. Ich vermag nicht anzunehmen, daß 1947 in der Regierungsdeklaration die Verabschiedung der Verfassung als Hauptaufgabe dieses Parlaments bezeichnet wurde, damit sie durch dieses Parlament n i c h t verabschiedet werden soll. Ich vermag nicht anzunehmen, daß der Herr Innenminister — wie ich schon gestern unterstreichen durfte — entsprechend und in logischer Folgerung aus dieser Regierungsdeklaration die einzig richtige Konsequenz zog, bereits 1947 dem Hause pflichtgemäß einen Verfassungsentwurf vorzulegen, um heute der Meinung zu sein, dieser Entwurf solle in der abgeänderten oder

in einer anderen Form nicht mehr von diesem Parlament verabschiedet werden. In einer solchen Auffassung scheint mir doch keine Logik zu liegen; das ist widersinnig.

Und nun die praktische Frage! Hier setzt die Frage der Verantwortung meiner Ansicht nach in ihrer ganzen Tiefe und Breite ein, und ich will sie beantworten. Daß dieses Verfassungswerk unter einem gewissen Zeitdruck erledigt werden muß, unter einem außerordentlich unerwünschten und unbequemen Zeitdruck, darüber sind wir uns alle einig. Das stelle ich vor dem Lande fest: Diese Frage nach der Verantwortung kann meine politischen Freunde in keiner Weise belasten.

(Abg. Dr. Severing (SPD): Wer war es denn? — Zuruf des Abg. Henßler.)

Wir haben ein Recht, darauf hinzuweisen, daß wir diese Frage nach der Verantwortung bereits damals stellten, als wir unseren Antrag einbrachten, dem Landtag genügend Zeit zu geben, dieses Verfassungswerk zu verabschieden.

(Sehr richtig! beim Zentrum)

Und nun kommt das Interessante: Alle Fraktionen, auch Sie, Herr Kollege Henßler, haben damals einen Antrag eingebracht, die Legislaturperiode des Landtags zu verlängern.

(Zustimmung beim Zentrum. — Widerspruch bei der SPD)

Die Kunst, im politischen Raum etwas zu erreichen, besteht darin, das Mögliche zu erfassen, und mein Antrag, darf ich sagen, bot damals — das dürfte doch wohl unbestritten sein — die Möglichkeit, das Verfassungswerk hier in aller Ruhe und Sachlichkeit zu verabschieden und auch zum Volksentscheid zu bringen. Die Verantwortung für die gegenwärtige Situation müssen meine politischen Freunde deshalb ablehnen; sie fällt auf diejenigen, die unseren Antrag damals abgelehnt haben.

(Bravo! beim Zentrum)

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort hat Herr Minister Severing.

Abg. Dr. Severing (SPD): Meine Damen und Herren! Wir stehen besonders in dieser Stunde im leidenschaftlichen Streit der Parteien; aber Sie dürfen mir glauben, daß mich nicht parteipolitische Erwägungen und Gesichtspunkte auf diesen Platz geführt haben. Ich möchte Ihnen mit ein paar Worten den ganzen Ernst der Situation noch eimal vor Augen führen.

Ich habe die Ehre gehabt, am Zustandekommen von drei Verfassungen mitzuwirken: bei der Reichsverfassung von Weimar, bei der Preußischen Verfassung vom November 1920, und auch an dieser Verfassung durfte ich mitwirken. Ich habe die Aufgaben, wenn es sich darum handelte, Volksrechte in der Verfassung festzulegen, sehr ernst genommen. Aber das, was jetzt im Anzug ist, Ihr Antrag, Herr Kollege Dr. Scholtissek, das ist eine Verhöhnung der Volksrechte.

(Sehr gut! bei der SPD)

Was Sie jetzt noch Volksentscheid nennen, ist meines Erachtens nicht mehr Volksentscheid, das ist ein Volkssprung, ein Sprung, den Sie dem Volke zumuten und der nur ein Sprung ins Dunkle sein kann.

(Abg. Dobbert (SPD): Sehr wahr!)

Herr Kollege Dr. Middelhauve hat soeben schon darauf hingewiesen, daß die Frist, die uns nach der Verabschiedung der Verfassung zur Verfügung steht, nicht reicht, um jedem Wähler, jedem Abstimmenden am

MMP01/139

18. Juni die große Bedeutung der Einzelfragen der Verfassung zu erläutern. Sie haben einmal, Herr Kollege Dr. Scholtissek, in eigenem Kreise darauf hingewiesen, daß Ihre politischen Freunde über die Tragweite der politischen Beschlüsse unterrichtet wären. Soweit die Fraktionen in Betracht kommen, stimme ich zu, wie sich überhaupt alle Fraktionsmitglieder dieses Hohen Hauses über jeden einzelnen Artikel im klaren sein werden. Können Sie das aber von allen behaupten, die sich am 18. Juni für diese Verfassung erklären sollen? Wenn früher in der Weimarer Zeit Volksbegehren und Volksentscheide durchgeführt wurden, dann war eine ganz andere Berichterstattung über die parlamentarischen Vorgänge vorhanden. Wie ist das heute? Heute wird mit ein paar Zeilen abgetan, was früher in ein paar Spalten über die Parlamentsverhandlungen veröffentlicht wurde. Draußen weiß man nicht, worum es geht, was die Artikel über die Wirtschaft und andere Bestandteile der Verfassung bedeuten. Wenn durch die leidenschaftlichen Erörterungen zur Schulfrage über diesen Komplex vielleicht auch eine größere Aufklärung erreicht worden ist: über andere, mindestens ebenso wichtige Artikel, ist das nicht geschehen.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, von diesem Antrag Abstand zu nehmen. Die Verfassung selbst bringen Sie in die Scheuer, das haben die gestrigen Abstimmungen bewiesen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, fügen Sie nicht zu dem, was als Zwist vielleicht für längere Zeit bleibt — nicht allein für die Volksstimmung, sondern auch für den Rechtsboden, auf dem wir uns später alle bewegen wollen — etwas hinzu, das für längere Zeit irreparabel sein wird!

(Abg. Dobbert: Sehr richtig!)

Sie dürfen froh sein, meine Herren von der CDU, daß noch kein Verfassungsgerichtshof besteht. Ich glaube, wenn Sie davon durchdrungen wären, daß in der nächsten Zeit ein Verfassungsgerichtshof berufen sein könnte, um die Verfassungsmäßigkeit und Rechtsmäßigkeit einer derartigen Überrumpelung nachzuprüfen, würden Sie vorsichtiger gewesen sein. Eine Überrumpelung bleibt es, — Sie mögen mit noch so viel schönen Reden das zu bemänteln versuchen. Gegen diese Überrumpelung wehren wir uns jetzt, weil wir die Verfassung für ein gewichtiges Dokument halten, das man ernst behandeln soll. Wir wehren uns aber aus Gründen der Präzedens dagegen, daß man den klaren Rechtsboden der „angemessenen Frist" verläßt. Darin wird Ihnen kein Staatsrechtslehrer und kein weitdenkender Politiker beipflichten, daß eine Frist von 10 Tagen in diesem Falle angemessen ist.

(Zuruf von der CDU: Wer ist schuld?)

— Schuld daran sind diejenigen, die das Zustandekommen unter den Terrorismus eines Datums setzten.

(Abg. Dr. Wolf (CDU): Und diejenigen, die nicht den guten Willen gehabt haben, mitzuarbeiten! — Zuruf: Das sollten Sie nicht sagen!)

— Herr Kollege Dr. Wolf, wenn Sie uns unterstellen wollen, daß wir nicht den guten Willen gehabt hätten, dann weise ich die Unterstellung energisch zurück.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich glaube,

(Zuruf von der SPD: Es ist dutzende Male von Ihnen anerkannt und bestätigt worden!)

alle Kollegen, die bei den internen Besprechungen, an denen ich beteiligt war, anwesend waren, werden mir zustimmen, daß ich alle Register ge-

zogen habe, um zu helfen, daß ein Verfassungswerk zustande kommt, daß eine breite Mehrheit im Hause findet. Als ich von Tag zu Tag mehr sah, wie sich die Schwierigkeiten mehrten, habe ich auch beizeiten darauf aufmerksam gemacht, daß eine saubere Verabschiedung dieses Werkes nur dann möglich ist, wenn die notwendige Zeit zur Verfügung steht.

(Abg. Dobbert: Sehr richtig!)

Herr Kollege Brockmann fragte, wann dieses Werk verabschiedet werden solle. Herr Kollege Brockmann, noch einmal: Ich bin mir über die Bedeutung dieses Verfassungswerkes durchaus im klaren. Ich habe vor etwa 14 Tagen gesagt, auch ich wünschte, daß es möglich wäre, eine breite Mehrheit in diesem Hause so zeitig zu erzielen, daß das Werk noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Aber das geht nun nicht mehr mit loyalen Mitteln und mit demokratischen Grundsätzen. Wir brauchen Zeit. Da sage ich Ihnen: Wenn wir schon drei Jahre warten mußten, um für Nordrhein-Westfalen ein Verfassungswerk zu bekommen, dann kommt es auf ein weiteres Jahr nicht mehr an.

(Sehr richtig! bei der SPD — Rufe bei der CDU: Aha!)

Der Heilige Vater hat vor einigen Tagen der Welt eine Botschaft gesandt, von der es heißt:

> Papst Pius XII. forderte am Samstag die Menschheit auf, den sozialen Problemen der Welt, die die Völker in den Krieg stürzen könnten, mit offenen Augen entgegenzutreten. Die Menschen sollten

— so sagte der Papst—

> die Scheuklappen ablegen und alle Kräfte vereinigen, um der Geißel der Arbeitslosigkeit und des sozialen Elends — eine der Hauptursachen von Kriegen — ein Ende zu machen.

Ich glaube, daß in der Botschaft in der Tat die Aufgabe Nr. 1 bezeichnet worden ist, deren Lösung sich heute alle ernsthaften Politiker widmen sollten. Wenn dann demgegenüber die Frage steht, ob das Versassungswerk nicht noch ein Jahr auf sich warten lassen kann, dann sage ich: Jawohl, weil andere und wichtigere Aufgaben zur Lösung anstehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben von Logik gesprochen, Herr Kollege Brockmann.

> Es tut mir in der Seele weh,
> daß ich Dich in der Gesellschaft seh'.

Meine Herren von der CDU, ich bitte Sie, das nicht so aufzufassen, daß ich Sie politisch herabsetzen wollte; aber dieser wilde Eifer, der Sie veranlaßt, den Volksentscheid mit politischen Druckmitteln in die politische Arena zu bringen, ist doch etwas, was den Wert des Politikers herabsetzt. Deshalb sagte ich:

> Es tut mir in der Seele weh',
> daß ich Dich in d e r Gesellschaft seh'.

(Abg. Brockmann (Z): Das sind subjektive Auffassungen!)

— Gerade wenn Sie daran erinnern, daß Sie grundsätzlich nicht für den Volksentscheid sind, dann war es sozusagen ein logischer Kopfsprung, den Sie soeben ausgeführt haben. Dann sollten Sie sich frei fühlen, dann sind Sie nicht gebunden, alles mitzumachen, was Ihnen die Herren von der CDU vorschreiben.

(Lachen rechts — Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU: Lassen Sie sich das besser von der SPD vorschreiben!)

Ich glaube, dazu beigetragen zu haben, Ihnen nachzuweisen, daß es ein ganz ungewöhnlicher und unerlaubter Vorgang ist, ein illoyaler Vor-

gang angesichts der Tatsache, daß eine angemessene Zeit zur Aufklärung des Volkes nicht zur Verfügung steht, das Volk zum Volksentscheid aufzurufen.

(Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Wir klären seit zwei Jahren unsere Wähler auf!)

— Wir tun es nicht nur seit zwei Jahren, wir tun es immer.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Dann sind sie ja aufgeklärt!)

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Volk in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland nicht nur aus den organisierten Mitgliedern der politischen Parteien besteht. Selbst wenn alle Mitglieder der Parteien über die Tragweite des Verfassungsentwurfes und seiner einzelnen Artikel im klaren wären: unser Mandat bekommen wir nicht nur von den Mitgliedern der Parteien, unser Mandat wollen wir auch von der breiten Mehrheit des Volkes haben! Und diese breite Mehrheit des Volkes ist nicht aufgeklärt! Deswegen kann der Volksentscheid jetzt nicht stattfinden.

Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal, die Annahme Ihres Antrages und damit der Volksentscheid am 18. Juni wären nicht nur eine politische Torheit, sondern ein politischer Fehler, und Sie wissen, daß alle politischen Fehler sich einmal bitter rächen werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort hat Herr Abg. Schrage.

Abg. Schrage (CDU): Meine Damen und Herren! Die Frage, was eine angemessene Zeit dafür ist, ein Volk aufzuklären, ist wiederholt Gegenstand der Auseinandersetzungen in allen interfraktionellen Besprechungen, im Ältestenrat und an anderen Stellen gewesen. Ich glaube, daß wir uns heute nicht auf einen Zeitraum einigen können und werden, den wir alle als richtig anerkennen. Aber ich muß dann doch die Frage stellen: Wird denn das Problem der Verfassung erst interessant, wenn es verabschiedet wird? Über eine Verfassung reden wir schon zwei Jahre.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Ich kann Ihnen versichern, solange sie hier im Hause aktuell war, haben wir nicht nur unsere Vertreter in die Ausschüsse geschickt, in den Verfassungsausschuß, in den Kulturausschuß und an andere Stellen, sondern die Fraktion ist dauernd unterrichtet worden, ist den Weg, den unsere Experten in den einzelnen Besprechungen gingen, mitgegangen.

Es ist nicht so, daß wir, wenn wir heute oder morgen nach Hause kommen, den Leuten sagen: wir haben jetzt eine Verfassung gemacht; sondern unser Volk wartet darauf, was diese letzten Abstimmungen bringen. D e n Weg haben wir schon längst beschritten. Es ist auch nicht so, daß mit den 14 Tagen erst unsere Arbeit beendet wäre. Wenn wir Demokraten sein wollen, dann haben wir auch nach dem Volksentscheid die Verpflichtung, die Verfassung dem Volke nahezubringen, sie in den Herzen der Bürger draußen zu verankern. Wir werden immer wieder von der Verfassung sprechen.

(Lachen links)

Hoffentlich tun wir etwas mehr, als zur Weimarer Zeit geschehen ist, da es auch eine gute Verfassung gab. Sie ist aber allzu leicht draußen vergessen worden, und es waren nachher zu wenig Leute bereit, für diese Verfassung zu kämpfen und, wenn es sein mußte, zu sterben.

(Beifall bei der CDU)

Die Verfasung bleibt immer ein Blatt Papier, ob sie schön ist oder nicht, wenn das Volk nicht nach den Verfassungsgrundsätzen ausgerichtet wird.

Nun ist mir bekannt, daß die Tageszeitungen auf unsere Abstimmung warten und daß in demselben Augenblick die Maschinen rund gehen und die Öffentlichkeit durch die Tagespresse unterrichtet wird. Außerdem wird die Verfassung sofort im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen, und drittens werden Sie in wenigen Stunden vielleicht schon in ausreichendem Maße an allen Straßenecken in Nordrhein-Westfalen die Plakate sehen, auf denen diese Verfassung bekanntgegeben wird.

(Unruhe und Zurufe von links — Abg. Dobbert (SPD): Wer soll das bezahlen? — Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Haben Sie für die Demokratie kein Geld übrig, Herr Dobbert?)

— Herr Abg. Dobbert, ich habe Ihnen vorhin meinen Glückwunsch für den Grundsatz der Sparsamkeit ausgesprochen, den Sie heute morgen hier so tapfer herausgestellt haben. Es war aber gut, daß der Finanzminister und seine Sachbearbeiter hier in der Lage waren, die Bedenken, die sie geäußert haben, auszuräumen.

(Abg. Dobbert (SPD): Das habe ich mir für später sehr gut gemerkt! Den Etattitel habe ich genau behalten! — Heiterkeit)

Herr Kollege Henßler, Sie sprachen vorhin die Vermutung aus, wir wollten etwaigen Auseinandersetzungen draußen im Lande aus dem Wege gehen. Nein, wir werden ihnen nicht aus dem Wege gehen!

(Sehr wahr! bei der CDU)

Wir sind auch nicht Pessimisten. Wir werden einen echten politischen Wahlkampf führen, — verlassen Sie sich darauf! —, und wir werden ihn sauber führen!

(Zurufe und Lachen links — Abg. Dahl (SPD): Mit der FDP!)

Wenn ich sage, daß wir einen sauberen und anständigen Wahlkampf führen wollen, dann hat hier niemand die Berechtigung, anzunehmen, daß wir irgendwelchen Dingen ausweichen wollten. Wenn es sein muß, schlagen wir eine scharfe Klinge! Es kommt ganz darauf an, wie von anderer Seite der Wahlkampf angepackt wird.

Abschließend, meine Damen und Herren: Schätzen wir doch unser Volk nicht so minderwertig ein,

(Sehr gut! und Beifall bei CDU und Zentrum — Abg. Gleisner (SPD): Ihr habt doch eben gerade mit der Weimarer Verfasung bewiesen, daß es so ist! — Gegenruf des Abg. Büttner (CDU))

anzunehmen, unsere Bürger draußen im Lande würden nicht in der Lage sein, in vierzehn Tagen eine Verfassung zu lesen! Nein, nein, so ist es nicht! Das Bürgertum draußen beweist ja manchmal viel größeres Interesse, als es ein Teil der Abgeordneten an den Tag legt.

(Sehr gut! bei der CDU)

Glauben Sie mir: Wir werden bei unseren Wählern dafür sorgen, daß sie das Produkt unserer Arbeit, die wir hier geleistet haben, auch kennen lernen. Wir werden ihnen sagen, daß wir nicht nur fleißig, sondern echt an diesem Werk gearbeitet haben und das sich unsere Wähler — und das ist keine knappe Zahl — hinter das zu stellen haben, was wir heute hier verabschieden.

(Beifall bei der CDU — Lachen und Zurufe von der SPD)

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Middelhauve.

MMP01/139

Abg. Dr. Middelhauve (FDP): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schrage hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir uns schon seit November 1947 — also seit mehr als zweieinhalb Jahren — ernsthaft mit dem Landesgrundgesetz von Nordrhein-Westfalen beschäftigen. Ich bestätige auch seine Auffassung, daß dies mit sehr viel Ernst geschehen ist, mit sehr viel Sorge und mit sehr viel Kampf um gute Lösungen, die eine breite Basis finden konnten. Das sich die Situation in den letzten Wochen so stark zugespitzt hat, bedauern wir alle.

Aber, meine Damen und Herren, es kommt ja nicht darauf an, daß der Landtag sich seit zweieinhalb Jahren mit dem Landesgrundgesetz beschäftigt, sondern darauf, daß das Volk dieses Landesgrundgesetz kennen lernt. Gewiß, wir wollen dem Volk dieses Landesgrundgesetzt auch noch nach dem Abstimmungstermin des Volksentscheids nahebringen. Das ist unsere Pflicht, und wir werden es immer zu tun haben. Es kommt aber entscheidend darauf an, daß es in nächster Zeit möglich ist, im Rahmen der dringlichen Notwendigkeit dieses komplizierte Werk dem Volke bis zum Tage des Volksentscheids nahezubringen und aufzuhellen. Wir wollen das Volk nicht unterschätzen. Wir wollen es nicht für minderwertig halten, wie Herr Kollege Schrage gesagt hat, und wollen seinen gesunden Menschenverstand, seine Urteilsfähigkeit und auch seine Kritikmöglichkeit absolut richtig einschätzen.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt nun einmal angemessene Mindestfristen, deren man bedarf, um mit Gründlichkeit in ein Werk einzudringen, das so kompliziert, so schwerwiegend ist in seiner Fülle und in seinen Einzelentscheidungen wie dieses Grundgesetz. Man hat mich nicht überzeugen können, daß das in diesen zehn Tagen bis zum 18. Juni überhaupt möglich und zumutbar ist. Meine Damen und Herren, ich glaube deswegen, daß ich nicht eine Warnung, sondern nochmals einen Appell an Sie richten darf. Überlegen Sie, ob Sie das sowohl heute hier dem Hause als auch dem Volke zumuten können, was Sie uns und dem Volke zumuten wollen.

Ich wende mich den sehr starken Einwendungen und Bedenken des Kollegen Brockmann zu. Er hat davon gesprochen, daß diese Verfassung bis zum Ende der Legislaturperiode nun wirklich unter Dach und Fach gebracht, also auch vom Volke angenommen sein müsse, um überhaupt rechtskräftig zu werden. Er ist der Auffassung, daß sonst nach dem 18. Juni ein verfassungsrechtliches Vakuum entstehen würde, dem wir irgendwie nicht gewachsen seien. Hierüber kann man geteilter Auffassung sein. Es wäre gut und richtig gewesen, wenn wir mit diesem sehr ernsthaften und schwerwiegenden Problem Verfassungsrechtler beschäftigt hätten. Auch hierzu fehlte uns leider die Zeit. Ich kann nur sagen, meine Überzeugung ist die, daß diese Verfassung, nachdem sie heute in III. Lesung vom Landtag angenommen worden ist, für die Zukunft Rechtsgrundlage auch bis zur Annahme durch das Volk sein kann und wird, um so mehr, als wir in Artikel 83 ausdrücklich festgelegt haben, daß der am 18. Juni 1950 gewählte Landtag als erster Landtag im Sinne dieses Grundgesetzes gilt, als wir weiterhin in Artikel 83 Absatz 2 ausdrücklich erklärt haben, daß eine nach den Bestimmungen dieses Grundgesetzes bereits vor seinem Inkrafttreten gebildete Landesregierung als Landesregierung im Sinne der Artikel 45 ff. gilt. Ich bin der Auffassung, daß hiermit nicht nur weitgehende Festlegungen, sondern auch Sicherungen dafür getroffen sind, daß wir in keinen verfassungslosen Zustand hineinkommen.

Ich darf abschließend erklären — ich habe hierüber mit meiner Fraktion noch nicht sprechen können, bin aber überzeugt, daß sie mir zustimmen wird —, daß es für uns ein selbstverständliches Gebot demokratischer Loyalität ist, daß wir uns an die vom Landtag Nordrhein-Westfalen in drei

Lesungen und heute in III. Lesung verabschiedete Landesfassung gebunden halten, gleichgültig ob sie durch Volksentscheid am 18. Juni oder erst beispielsweise am 18. August endgültig angenommen wird. Das sollte eine selbstversändliche Grundlage demokratischer Auffassung sein.

Ich habe das in England erlebt, und wir können von den Engländern immerhin manches lernen. Den Konservativen in England hat die Nationalisierung des Kohlenbergbaues in England zweifellos nicht gefallen. Aber ich habe Konservative vor zwei Jahren gefragt: Was werdet Ihr tun, wenn Ihr an die Regierung kommt? Werdet Ihr versuchen, diese Nationalisierung rückgängig zu machen? Sie haben selbstverständlich erklärt: Nein, das ist eine einmal beschlossene Tatsache, eine vom Unterhaus gebilligte und beschlossene Festlegung, der wir uns fügen und an der wir nichts ändern werden. Ich glaube und hoffe, daß diese Auffassung loyal auch von der Mehrheit dieses Hauses vertreten wird, von den Fraktionen, die in diesem Hause auch nach dem 18. Juni maßgebend und politisch wirksam werden, gleichgültig, ob es sich um neue oder alte Gesichter in den Fraktionen handelt. Ich bin deshalb der Ansicht, daß irgendwelche verfassungsrechtlichen Bedenken und Befürchtungen, die Herr Kollege Brockmann — nach seiner Auffassung mit Recht — vorgetragen hat, nicht bestehen. Wir vertreten vielmehr den Standpunkt, den wir gesichert wissen möchten, daß die heute in III. Lesung verabschiedete Verfassung für uns rechtsbindend ist, selbst wenn sie vom Volk noch nicht am 18. Juni bestätigt wird, sondern erst zu einem späteren Termin. Deshalb appelliere ich nochmals an Ihre politische Loyalität und Einsicht. Geben Sie für diese so wichtige Entscheidung dem Volke Nordrhein-Westfalens — es ist die erste Entscheidung, die zum Volksentscheid gestellt wird; es ist die wichtigste Entscheidung, die das Volk auf Jahre hinaus zu fällen hat — eine angemessene Frist, und hören Sie auf die Worte unseres greisen Nestors, die er soeben mit allem Ernst, mit allem Bedacht und mit aller Objektivität, die seinem Wesen und seinem Alter entspricht, vorgetragen hat, hören Sie auf das, was Herr Kollege Dr. Severing hier soeben vor Ihnen entwickelte!

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP)

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort hat Herr Abg. Schabrod.

Abg. Schabrod (KPD): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Brockmann hat vorhin zum Ausdruck gebracht, daß sich alle Parteien darin einig gewesen seien, die Legislaturperiode dieses Landtags zu verlängern. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das nicht stimmt. Meine Fraktion ist dafür eingetreten, den Landtag nicht über den 20. April hinaus tagen zu lassen. Wir haben Wert darauf gelegt, daß der Landtag bis zum 20. April seine Arbeiten beendet. Das wäre durchaus möglich gewesen, wenn man den Vorschlägen meiner Fraktion gefolgt wäre und sich nicht auf Grund der Annahme des Bonner Grundgesetzes im vorigen Jahre bereitgefunden hätte, die Arbeit an der Verfassung mehrere Monate hindurch einzustellen, um sie dann wieder mit einem ganz neuen Entwurf von vorn zu beginnen. Wäre man den Vorschlägen meiner Fraktion gefolgt, dann wäre nicht diese Zeitnot entstanden, über die die Herren jetzt klagen.

Im vorigen Jahre hat das Zentrum, Herr Kollege Brockmann, zusammen mit den Kommunisten gegen das Bonner Grundgesetz gestimmt. Wie haben sich die Zeiten doch inzwischen geändert! Damals haben Sie selber gesagt, daß Sie diesem Grundgesetz nicht zustimmen können, und Sie haben sich dagegen gewehrt. Damals tagte die Außenministerkonferenz in Paris. Damals bestand der hohe Auftrag, das angenommene Grundgesetz bis zum 23. Mai auf den Tisch dieser Außenministerkonferenz zu legen. Damals

herrschte die beängstigende Eile, die Spaltung Deutschlands zu vollenden und den westdeutschen Separatstaat zu schaffen. Damals hatte sich auch das Zentrum dagegen gewandt. Heute aber tritt das Zentrum dafür ein, dieses Landesverfassungswerk in aller Eile und ohne Rücksicht auf die Aufklärung des Volkes zur Annahme bringen zu lassen. Herr Kollege Brockmann, man muß darüber staunen, wie wandlungsfähig Sie sich in Ihrer Politik zeigen. Haben Sie nicht im vorigen Jahre den Plan gefaßt, sich nicht für die Spaltung Deutschlands herzugeben? Hätten sie sich seinerzeit dagegen gewehrt, dieses Verfassungswerk dem Bonner Grundgesetz unterzuordnen, dann stünde die Sache heute durchaus anders und Sie hätten kraft eigenen Rechtes eine wirkliche Landesverfassung geschaffen und nicht jenes stümperhafte Grundgesetz, das so reaktionär ist, daß nicht einmal die FDP ihm zustimmen will.

(Heiterkeit)

Die Haltung, die soeben Herr Kollege Schrage einnahm, zeigt zum mindesten, wie sehr sich die CDU, wenn sie auch das Gegenteil erklärt, vor den Wahlen und den Abstimmungen fürchtet, die noch nach dem 18. Juni erfolgen könnten. Tatsache ist, daß die CDU seit 1947 Anhänger verloren, daß sie an dem Vertrauen, das sie noch besaß, erheblich eingebüßt hat und daß die Wahlen im August des vorigen Jahres gezeigt haben, da sie bei weitem nicht mehr mit der Anhängerschaft rechnen kann,

(Abg. Ernst (CDU): Sie sind doch kein Prophet!)

wie sie sie 1947 gehabt hat.

(Zuruf von der CDU: Und die KPD?)

Wenn die CDU jetzt darauf Wert legt, in dieser verdächtigen Eile am 18. Juni ohne Vorbereitung und Aufklärung das Volk abstimmen zu lassen, so spricht das eben doch das aus, was Sie, Herr Schrage, nicht wahrhaben wollten, daß nämlich die CDU in puncto ihrer Entwicklung pessimistisch ist. Sie traut sich nicht die Kraft zu, dieses Verfassungswerk etwa noch zu einem späteren Zeitpunkt in der Abstimmung durchzubringen. Das ist die tiefere Wurzel Ihres Verhaltens, und deshalb knallen Sie nun mit der Peitsche und wollen dieses Verfassungswerk zum 18. Juni dem Volksentscheid unterbreiten.

(Zuruf von der CDU: Man soll nicht von sich auf andere schließen!)

Wir haben die Stellungnahmen der anderen Parteien gehört. Nunmehr ist eine klare Entscheidung darüber notwendig, ob Sie es zulassen wollen, daß, wenn die Verfassung zur Abstimmung kommt, auch ein Änderungsantrag zur Verfassung zum Volksentscheid kommt, d. h. der Antrag, den meine Fraktion gestellt hat. Niemand der anderen Parteien hat sich bisher zu diesem Vorschlag geäußert. Ich ersuche darum, daß die Fraktionen hier ihre Stellungnahme bekanntgeben. Auch daran wird das Volk erkennen, ob Sie es ehrlich mit Ihrer demokratischen Forderung, daß das Volk entscheiden soll, meinen, oder aber ob Sie wirklich das Volk mit einer einzigen Frage: Jetzt sage ja oder nein; hier, Vogel: friß oder stirb! übertölpeln wollen. Indem Sie Ihre demokratische Gesinnung bei der Abstimmung über den Antrag, ob ein Ergänzungsantrag zur Volksabstimmung zugelassen wird, zeigen, werden wir erkennen und unseren Wählern sagen können, wie Sie in Wahrheit denken.

(Beifall bei der KPD)

Landtagsvizepräsident Dobbert: Das Wort hat Herr Abg. Brockmann.

Abg. Brockmann (Z): Meine Damen und Herren! Ich kann dem Herrn Kollegen Schabrod die Versicherung geben, daß ich deshalb für diese Ver-

fassung stimme und mich auch für sie einsetze, weil in ihr das steht, was meiner Ansicht nach in der Bonner Verfassung hätte stehen müssen. Weil es nicht in ihr enthalten war, waren wir gezwungen, der Bonner Verfassung ein Nein entgegenzusetzen.

(Abg. Herzner (KPD): Sie wollten doch damals das Volk befragen!)

— Ich wollte das Volk befragen. Das ist ja damals abgelehnt worden, Herr Kollege! Ich war damal damit einverstanden, daß das Volk über das Problem des Elternrechts gefragt würde; aber der Antrag auf Volksentscheid ist damals abgelehnt worden.

Was nun Herrn Kollegen Dr. Middelhauve angeht, so kann ich seiner Auffassung nicht folgen, daß das Grundgesetz, bzw. die Verfassung, Gesetzeskraft bekommt, wenn Artikel 82 nicht erfüllt wird. Er ist doch integrierender Bestandteil der Verfassung, und dieser Artikel muß zunächst erfüllt werden. Dann erst hat die Verfassung Rechtskraft. Daran kommen wir nun einmal nicht vorbei.

(Abg. Dr. Middelhauve (FDP): Ich meinte Artikel 83, der die Übergangsregelungen betrifft, und zweitens habe ich an Ihre Loyalität appelliert!)

— Ich nehme an, daß ich Sie zu der Auffassung bringen kann, daß Ihre eben dargelegte Meinung, von der Sie selber nicht ganz überzeugt sind, restlos ad absurdum geführt wird, wenn Sie die Verfassung einmal in diesen Bestimmungen auf sich wirken lassen.

Nun haben Sie, Herr Kollege Severing, in diesem Zusammenhang geglaubt, mir in aller Freundschaft sagen zu sollen, ich verführe nicht ganz logisch, weil ich einmal für eine rechtsverbindliche und endgültige Entscheidung über dieses Werk durch diesen Landtag sei und mich zum anderen für einen Antrag auf Volksentscheid einsetze. Ich habe — das haben Sie vielleicht überhört —, in meinen Darlegungen aber ausgeführt, daß die Politik die Kunst des Möglichen sei.

(Abg. Dr. Severing (SPD): Sollte es sein! — Heiterkeit)

Wir beide, Her Kollege Severing, wissen das aus einer langen gemeinsamen Erfahrung heraus, und ich gestehe Ihnen offen zu: In dieser Beziehung sind Sie mir ein ausgezeichneter Lehrmeister im preußischen Landtag und in der preußischen Politik gewesen! Wenn man alles, was man will, natürlich nicht immer 100%ig erreichen kann, dann muß man, sagen wir einmal: die Politik des kleineren Übels machen.

(Abg. Dr. Middelhauve (FDP): Sie versuchen jetzt aus der Politik eine Kunst des Unmöglichen zu machen! — Weitere Zurufe)

— Entschuldigen Sie, ich habe zwar zwei Ohren, aber ich lege Wert darauf, alles zu erfassen.

Landtagsvizepräsident Dobbert (den Redner unterbrechend): Verzeihung, ich wollte nur den Appell an das Haus richten, einen Redner nicht ins Kreuzfeuer zu nehmen!

Abg. Brockmann (Z) (fortfahrend): Ich muß doch physisch in der Lage sein, die Klappe an dem einen Ohr zu schließen, wenn Zurufe von der anderen Seite kommen,

(Heiterkeit)

und ebenso umgekehrt, wenn von drüben Zurufe kommen; es ist mir aber unmöglich, beide Seiten gleichzeitig zu befriedigen.

Meine Damen und Herren, ich fahre fort. Ich sage also: Es ist im Sinne unserer politischen Auffassung nur logisch und konsequent, daß dieses Parlament unter allen Umständen die Verfassung verabschieden soll, weil das nach unserer Auffassung dem Auftrag entspricht, den das Parlament in der ersten freien, demokratischen Wahl in 1947 vom Volke bekommen hat, und wir sehen in der ultima ratio die einzige Möglichkeit, die uns verbleibt, nämlich daß sich der Landtag seiner souveränen Rechte begibt, dem Volksentscheid zustimmt und einen entsprechenden Antrag annimmt.

Nun, Herr Kollege Severing, haben Sie geglaubt, Bedrückung darüber empfinden zu müssen, daß Sie mich in dieser Frage in der Gesellschaft der Christlich-Demokratischen Union sehen. Ich sage ganz offen: Menschlich gesehen fühle ich mich in dieser Gesellschaft genau so wohl, als hätte ich Tuchfühlung zu Ihren politischen Freunden!

(Heiterkeit bei der CDU — Abg. Dr. Severing (SPD): Ich habe nicht von der menschlichen Gemeinschaft gesprochen!)

— Jetzt komme ich auf das Politische. Politisch gesprochen, Herr Kollege Severing, haben Sie — —

(Abg. Paul (KPD): Herr Brockmann, Sie haben eine neue Orientierung! — Heiterkeit)

— Herr Kollege Paul, wenn ich sie hätte, hätte ich sie zum mindesten aus eigenem politischen Erkennen!

(Bravo! und Beifall bei der CDU — Heiterkeit — Abg. Paul (KPD): Das möchte ich sehr bezweifeln!)

— Ja, Herr Kollege Paul, passen Sie einmal auf! Ich will Ihnen in aller Freundschaft einmal folgendes sagen — und das möchte ich ganz allgemein zu dem Thema sagen: Ich fühle mich als Zentrums-Mann und auch als Fraktionsvorsitzender des Zentrums immer noch viel unabhängiger — auch unabhängiger von der Gesamtleitung meiner Partei, mit der ich ganz konsequent und in allen Fragen politisch verbunden bin; wir bekommen von dort gar keine Direktiven — als andere Leute, die nicht nur von anderen Parteien, sondern innerhalb der eigenen Partei vielfach einen Parteipapst nötig haben. Ich will mich nicht deutlicher ausdrücken, sondern will wieder zu Herrn Kollegen Severing zurückkommen.

Sehen Sie, Herr Severing, nun hat Herr Kollege Dobbert vorher kräftig applaudiert, als Sie das Wort sprachen: Herr Kollege Brockmann, es tut mir in der Seele weh, daß ich Sie in dieser Gesellschaft seh'! Dabei hat Herr Kollege Dobbert ganz vergessen, daß er selbst vor einigen Tagen — es war am 5. Juni, im „Rhein-Echo" und das „Rhein-Echo" ist doch wohl sein Blatt? — geschrieben hat, das Zentrum ziehe unter der Führung des Abg. Johannes Brockmann — das scheine ich doch zu sein —

(Heiterkeit)

die CDU auf eine gefährliche Bahn.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das hat er natürlich im Hinblick auf die gesamtpolitische Situation gemeint.

(Abg. Paul (KPD): Umgekehrt wird ein Schuh daraus!)

— Herr Paul, einen Augenblick! Ich glaube, ich kann nunmehr ganz beruhigt sein: beide haben dasselbe gesagt. Ich bleibe mit meinen politischen Freunden voll und ganz frei und unabhängig in der politischen Mitte stehen!

(Beifall beim Zentrum)

Landgtagsvizepräsident Dobbert: Das Wort hat Herr Abg. Kühn.

Abg. Kühn (SPD): Meine Damen und Herren! Die Wellen der politischen Leidenschaft schlagen hoch. Ich möchte mir dennoch eine Freundlichkeit erlauben und den Herren der CDU, und natürlich auch denen vom Zentrum sagen, daß ihr Antrag in der Situation, in der sie sich befinden, durchaus eine ganz konsequente Konstruktion ist. Es ist die konsequente Konstruktion die sich aus dem Angstgalopptempo ergibt, mit dem Sie die Verfassung zu Tode reiten, noch bevor sie geboren ist.

(Heiterkeit bei CDU und Zentrum)

Was Sie gestern verabschiedet haben und was Sie heute in der Landesverfassung durchbringen wollen, wird eine Mißgeburt sein.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Das können Sie sich durch Ihre eigene Frau Kultusminister bestätigen lassen, die gesagt hat, daß man noch sehr viel mit dem Rotstift in diesem Dokument arbeiten könne. Und auch von Ihnen selbst ist nicht bestritten worden, daß die juristischen Bedenken des Herrn Innenministers ihr Fundament haben. Was Sie dazu veranlaßt, in einem übernervösen Tempo diese Verfassung durchzupeitschen, ist die Angst einer sterbenden kulturellen Mehrheit dieses Hauses, ist das Gefühl, daß Sie nach dem 18. Juni in dieser kulturellen Majorität in das Haus nicht mehr zurückkehren werden!

(Beifall bei der SPD)

Diese nervöse Überreiztheit und Überpeitschung des Tempos, mit dem wir gearbeitet haben, hat bereits begonnen mit der Geburt jener siamesischen Zwillinge, ich meine jenes janusköpfige Doppelgesicht der Regierungsvorlage. In einer Nacht und einem Tag ist diese Vorlage zustandegekommen. Im Verfasungsausschuß haben wir uns dann darum bemühen müssen und tatsächlich loyal darum bemüht, dieser staatspolitischen Frühgeburt Lebensfähigkeit zu vermitteln.

Herr Dr. Scholtissek! Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, daß Sie es gewesen sind, der sowohl meinem Kollegen Jacobi als dem Vorsitzenden, als auch mir als dem stellvertretenden Vorsitzenden ausdrücklich die Loyalität zugebilligt haben, mit der wir uns im Ausschuß darum bemühten, nicht nur loyal zu arbeiten, sondern auch in einem schnellen Tempo diese Aufgabe zu Ende zu führen, die uns vom Plenum übertragen worden war. Wir sind Ihnen für diese Meinungsäußerung dankbar, weil sie im starken Gegensatz zu einer ganzen Reihe von CDU-Organen steht, die uns der Obstruktion beschuldigt haben. Es ist nun hier Ihr Kollege Wolf, der uns auch eben wieder durch einen Zuruf den Vorwurf der Obstruktion machte. Nun, Kollege Wolf, wenn Sie das im Ernst tun, heißen Sie nicht mit Berechtigung Wolf, sondern sollten sich den Namen eines anderen Tieres aussuchen.

Was wir alle im Verfassungsausschuß empfunden haben, war das Gefühl einer Unbefriedigtheit, in einem derart überhezten Tempo eine Arbeit leisten zu müssen, die zu Ergebnissen führen mußte, die uns alle nicht befriedigen.

Nun, Herr Kollege Brockmann hat gestern von der T o r s c h l u ß p a n i k gesprochen, mit der diese Verfassung verabschiedet werden soll. Sie wollen mit Ihrer Mehrheit die Verfassung verabschieden, — mit einer Mehrheit übrigens, für die Ihnen — wie Kollege Henßler richtig gesagt hat — die demokratische Legitimation fehlt. Sie besitzen mit 16 Mandaten nicht die Legitimation für die Mehrheit des Parlaments. Ein am 20. April verstorbener Landtag, den Sie durch einen sehr kurzfristigen Akt der Selbstverlängerung mühsam am Leben erhalten haben, soll es nun schaffen. Sie haben diese zwei Monate dazu benutzt — auch das gehört zu dem Thema des überreizten Tempos der Verhandlungen —, weitere klerikale Bluttransfusionen in dieses Unternehmen hineinzubringen.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Kollege Jöstingmeier hat den Abschnitt „Religion und Kirche" als Antrag gebracht. Ich möchte auch an dieser Stelle ausdrücklich feststellen: Wir haben diesen Abschnitt des Verfassungswerkes weder im Ausschuß noch im Plenum auch nur ein einziges Mal echt diskutieren können!

(Abg. Dobbert (SPD): Hört, hört!)

Sie wollen Ihre Mehrheit noch vor der Wahl ausnutzen. Sie haben im internen Kreis oft genug gesagt: Die Öffentlichkeit braucht gar nicht so sehr von diesem Dokument Kenntnis zu nehmen. Ich möchte nicht alle Herren Ihrer Fraktion zitieren, die mit unverblümter Offenheit gesagt haben, daß es auf die Öffentlichkeit bei der Verabschiedung der Verfassung gar nicht so sehr ankomme.

Herr Kollege Schrage! Sie haben gesagt, wir sollten das Volk nicht für so minderwertig halten. Es könne in acht Tagen von einem solchen Dokument Kenntnis nehmen. Dieser Verfassungsentwurf ist aber doch kein Kriminalroman, den man einfach so herunterliest. Das Volk muß Zeit haben, um sich mit den Problemen auseinanderzusetzen. Das konnte das Volk bisher nicht. Herr Dr. Scholtissek! Sie haben sich zu Wort gemeldet. Sie können mich nachher berichtigen. Sie selbst haben gesagt, daß die CDU-Zeitungen an Sie herangetreten sind und um Verfassungsartikel gebeten haben. Keine Zeitung habe aber diese Artikel veröffentlicht. Das ist bestimmt nicht eine isolierte Erscheinung Ihrer Partei und auch bestimmt nicht seitens der Redaktionen dieser Zeitungen ein Mißtrauen gegen die journalistische Qualität Ihrer Arbeit. Ich kenne Sie und weiß, daß Ihre Arbeiten bestimmt höchsten journalistischen Rang gehabt haben.

(Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Ich danke sehr!)

Das ist ein Zeichen für die geringe öffentliche Interessiertheit, die wir bisher für dieses Werk haben wachrufen können. Aus dieser Überlegung heraus können Sie getrost der Meinung sein — da es Ihnen doch darauf ankommt, ganz brutal Ihre Mehrheit auszuüben —, daß die zehn Tage durchaus genügen, um das Volk auf den Volksentscheid vorzubereiten. Wir erklären mit aller Deutlichkeit: das ist uns eine politische Ungeheuerlichkeit. Ein Teil der Parteien dieses Hohen Hauses — ich appelliere nicht nur an die geistige Kanzelgefolgschaft, sondern an die politische Einsicht der Männer und Frauen unseres Landes —

(Beifall bei der SPD — Unruhe rechts)

will das Volksentscheidsgesetz des Jahres 1948 für die Verabschiedung, für die Inwirkungsetzung dieses Gesetzes strapazieren. Nun, das Volksentscheidsgesetz von 1948 hatte keine Fristen für einen solchen Volksentscheid. Es bleibt lediglich die Frage, eine angemessene Frist zu geben. Empfinden Sie es nicht als einen Hohn, acht bis zehn Tage als eine angemessene Frist für die Billigung oder Nichtbilligung eines solchen Dokumentes anzusehen, das das Fundament unserer wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Ordnung für eine vielleicht lange Zeit sein soll? Was würden Sie — und Hand aufs Herz, ich habe viel zu viel Achtung vor der politischen Einsichtsfähigkeit, die Sie haben, auch wenn Sie sie hier nicht äußern — als erforderlich für eine noch so geringe Gesetzesmaterie, für ein einfaches Gesetz empfinden? Für ein Gesetz von der geringsten Bedeutung, das einem Volksentscheid unterbreitet werden sollte, würden Sie eine größere Entscheidungszeit für das Volk fordern, als es acht Tage sind.

Herr Kollege Brockmann hat unter besonderer Betonung ausgeführt, daß wir auf den Volksentscheid überhaupt verzichten könnten. Das können wir nicht, Herr Brockmann. Wir sind nicht als K o n s t i t u a n t e gewählt worden, nicht als verfassunggebende Versammlung. Sie haben sich darauf bezogen, daß in der Regierungserklärung die Verfassung als eine hervor-

ragende Aufgabe bezeichnet worden ist. Eine Erklärung einer Regierung kann dem Landtage aber nicht eine solche Aufgabe zuweisen. Von keiner anderen Stelle können Sie eine solche Legitimation aufweisen.

(Zwischenruf des Abg. Brockmann (Z))

Der Landtag ist keine Konstituante in dem Sinne, daß er mit irgendeiner Mehrheit von sich aus dem Lande eine Verfassung geben kann. Es wäre eine Notwendigkeit, daß er für diese Aufgabe eigens gewählt und nach Absolvierung dieser Aufgabe auseinanderginge oder das Dokument einem Volksentscheid unterbreitet.

(Abg. Brockmann (Z): In dem Entwurf des Herrn Innenministers Menzel war aber auch der Volksentscheid nicht vorgesehen, sondern nur die Annahme durch das Parlament! — Abg. Jacobi (SPD): Auch Minister können irren! — Abg. Brockmann (Z): Ach so!)

Es hat in vielen Regierungsentwürfen, nicht zuletzt in dem, den wir in abgewandelter Form zu verabschieden haben, eine ganze Menge von Unzulänglichkeiten und Irrtümern gegeben. Sie haben nun gestern gesagt, Herr Abg. Brockmann, und das heute so stark betont, daß, wenn dieses Haus Ihren Anträgen Folge geleistet hätte, wir dann nicht in dieser Diskussion ständen. Sie haben beantragt, die Legislaturperiode des Landtages zu verlängern, um das Landesgrundgesetz und das Landesschulgesetz verabschieden zu können. Das ist meines Wissens Ihre Formulierung im Ältestenrat gewesen. Wir haben sehr deutlich gesagt, wenn es überhaupt eine Verlängerung geben kann, dann müsse es eine solche um ein Jahr sein, oder man sollte — und so haben wir uns im Plenum verhalten — dem kommenden Landtag diese Aufgaben übertragen. Wenn wan ihn nur so lange verlängert hätte, bis er sein Werk vollendet hätte, und wir wären dann auseinandergegangen — —

(Abg. Brockmann (Z): Auf vier Jahre!)

Dafür haben Sie im Ältestenrat nicht gestimmt., Wenn wir den Landtag unmittelbar nach Verabschiedung dieser Verfassung auseinandergehen ließen, hätten wir das vermieden, was wir jezt hier als ein so unangenehmes Ereignis haben, daß wir in einer Kampfstimmung wenige Tage vor einem Wahltermin in einer übersteigerten politischen Temperatur dieses Ding verabschieden müssen. Es hat keinen Zweck, Herr Kollege Brockmann, wir wollen uns gegenseitig nicht mehr zu überzeugen versuchen. Wir werden abstimmen müssen, aber wir wollen Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Wenn Sie nun den Volksentscheid auf den 18. Juni legen wollen, dann bedeutet das unseres Erachtens praktisch den Verzicht auf einen echten Volksentscheid; denn ein echter Volksentscheid hat zur Voraussetzung, daß das Volk auch kennenlernt und sich mit den Problemen beschäftigen kann, über die es entscheiden soll. Das, was Sie wollen, ist die Wiederauflage dessen, was die Franzosen im Saargebiet gemacht haben, wie Herr Kollege Henßler gestern bereits betonte.

(Pfui-Rufe von der CDU)

Das ist der Versuch einer Überrumpelung des Volkes, der Versuch dem Volke nicht die Möglichkeit zu geben, sich über die Tragweite dieses Gesetzes klar zu werden. Das aber ist eine Farce und kein Volksentscheid. Es ist unfair, den Wählern eine Lösung aufzwingen zu wollen, noch dazu ohne irgendwelche Alternativfragen, wenige Tage vor einem Wahlkampf, und von einem Landtag, der seit Monaten erloschen und durch einen sehr zweifelhaften Akt der Selbstverlängerung noch am Leben erhalten wurde. Was Sie wollen, ist, an die Stelle eines Volksentscheids einen Über-

MMP 01/139

rumpelungsentscheid zu setzen, und das müssen Sie vor Ihrem Gewissen verantworten.

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP)

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Scholtissek.

Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Meine Damen und Herren! Wir stehen im Begriff, auseinanderzugehen. Dreieinhalb Jahre haben wir hier zusammen gearbeitet, und ich freue mich, daß wir wenigstens eins gelernt haben, hier in freier forensischer Rede eine echte Debatte zu führen. Ich habe heute festgestellt, daß keiner der Kollegen mit einem Konzept hier heraufgekommen ist, und das ist immerhin ein Fortschritt.

(Abg. Schabrod (KPD): Was sind Sie bescheiden!)

Aber wenn wir heute so leidenschaftlich über diese Dinge und über die Verfassung debattierten, wie es in den langen Jahren um kein anderes Gesetz geschehen ist, so ist das für mich ein Beweis dafür, welches große Interesse dieses Gesetzgebungswerk zunächst hier im Hause bei sämtlichen Kolleginnen und Kollegen gefunden hat. Verlassen Sie sich darauf, das gleiche Interesse finden Sie bei der Bevölkerung.

(Zuruf des Abg. Henßler (SPD) — Zuruf von der KPD: Das ist Spiegelfechterei!)

Wenn hier von Überrumpelungsversuchen, Angstpsychose usw. gesprochen worden ist, dann könnte ich diese Dinge zurückgeben. Auf die Vorwürfe, die gegen meine Partei erhoben worden sind, will ich nicht eingehen. Ihnen, Herr Kollege Kühn, habe ich das Zeugnis ausgestellt, daß es Ihnen gelungen ist, als stellvertretender Vorsitzender des Verfassungsausschusses in vielen Sitzungen die Beratungen sachlich zu führen und die Verhandlungen zu konzentrieren. Das ist aber genau der Beweis für das Gegenteil von dem, was Sie behauptet haben, das ist nämlich der Beweis dafür, daß dieses Gesetzgebungswerk in unseren Landtag so sorgfältig wie kein anderes durchberaten worden ist. Das ist ein Beweis dafür — und ich danke Ihnen ausdrücklich, denn Sie haben auch Ihren Anteil und Ihr Verdienst daran —, daß wir uns Mühe gegeben haben und mit diesem Werk mit gutem Gewissen vor das Volk hintreten können.

(Abg. Kühn (SPD): Wir haben uns Mühe gegeben in den wenigen Monaten, die uns zur Verfügung standen!)

Wenn Sie darauf hinweisen, daß verschiedene Materien nicht durchgearbeitet worden seien, so muß ich Sie berichtigen. Bereits im ersten Entwurf war ein Artikel über das Verhältnis von Kirche und Staat enthalten, ein einziger zunächst: die Bezugnahme auf das Konkordat und die Kirchenverträge. Dieser Artikel ist ergänzt worden. Zwischen der I. und II. Lesung sind ausführliche Anträge eingereicht und entsprechend beraten worden. Es trifft einfach nicht zu, daß diese Dinge hier nicht beraten worden sind; sie sind auch im Plenum besprochen worden.

Weiterhin sagen Sie, daß der Entwurf dieser Verfassung in einer Nacht zustande gekommen sei. Auch das ist unrichtig. Nachdem der Entwurf des Herrn Verfassungsministers bei der Weiterberatung keine Vorliebe mehr fand, hat der Herr Ministerpräsident ein vollständig unabhängiges Gremium von Sachverständigen, an dem kein einziger Parlamentarier beteiligt war — auch von uns nicht —, beauftragt, einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Dieses Gremium hat sich zwei Monate oder noch mehr Zeit genommen, um eine gründliche Arbeit zu leisten, und der Verfassungsentwurf, der im Auftrage des Herrn Ministerpräsidenten ausgearbeitet und dem Hause vorgelegt wurde, war gut. Er war eine sachliche Grundlage für

unsere Arbeit. Ich muß also die Vorwürfe zurückweisen, wir hätten hier im Galopptempo gearbeitet.

Noch ein letzter Gedanke! Herr Kollege Minister Severing und andere sprachen davon, daß wir vor einem Verlust der kulturellen Mehrheit in diesem Hause solche Angst hätten.

(Abg. Dr. Severing (SPD): Ich habe nichts davon gesagt!)

— Verzeihung, dann nehme ich das für Ihre Person, Herr Minister, zurück. Aber Ihre Kollegen, Herr Henßler und zuletzt wieder Herr Kollege Kühn, haben das gesagt. Bitte, meine Herren, denken Sie einmal nach: Wenn wir glauben, bei der Wahl keine kulturelle Mehrheit mehr zustande zu bringen, wie sollen wir sie dann für den Volksentscheid bekommen? Wenn wir davon überzeugt wären, und vor dem „Verlust der kulturellen Mehrheit" Angst hätten, wie können wir es dann überhaupt riskieren, diese Verfassung zum Volksentscheid zu stellen? Wenn wir Angst hätten, würden wir dem Volksentscheid ausweichen. Gerade daß wir es sind, die das Volk anrufen und entscheiden lassen wollen, mag Ihnen beweisen, daß jedenfalls nicht w i r mit Angst in diesen Wahlkampf gehen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Kühn (SPD): Geben Sie dem Volke Zeit, aufgeklärt in den Wahlkampf zu gehen!)

Landtagspräsident Gockeln: Die Wortmeldungen zur Debatte sind damit abgeschlossen.

Zu einer kurzen Begründung des gestellten Änderungsantrages

LD II-1821
Zusatzantrag der SPD-Fraktion zu
LD II-1816

hat Her Abg. Jacobi das Wort.

Abg. Jacobi (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann zur Sache selbst kaum noch etwas sagen, da die vom Ältestenrat vorgesehene Redezeit durch meine Fraktion ausgeschöpft worden ist. Gestatten Sie mir aber ein paar erklärende Bemerkungen zu dem Antrag, den Sie als LD II-1821 vor wenigen Minuten vorgelegt bekommen haben.

Was die Frage des Volksentscheids anlangt, so darf ich darauf aufmerksam machen, daß der Her Kollege Dr. Scholtissek vorhin mit seiner Bemerkung von dem Willen seiner Partei, das Volk zu befragen, doch sicher nicht gemeint hat, daß es überhaupt zweifelhaft sein könnte, ob das Volk befragt werden müsse. Es ist so, Herr Kollege Brockmann, wenn ich das in einem Satz noch einmal wiederholen darf, daß gar keine staatsrechtlichen Zweifel an der Tatsache möglich sind, daß dieser Landtag ohne eine Volksbefragung eine Verfassung endgültig nicht verabschieden kann.

(Abg. Brockmann (Z): Dazu hat sich noch kein Staatsrechtslehrer geäußert, und dann bleiben wir ewig ohne Verfassung!)

— Sie selbst haben das doch mit Ihrem Antrag zum Ausdruck gebracht und unterstützen den CDU-Antrag, daß das Volk sein Plazet geben soll.

Landtagspräsident Gockeln (den Redner unterbrechend): Wir kommen in eine materielle Diskussion. Ich bitte, kurz den Antrag zu begründen.

Abg. Jacobi (SPD) (fortfahrend): Ich muß mich danach richten, obwohl es interessant wäre, dazu einiges zu sagen, daß der Herr Kollege Brockmann seinen mir unverständlichen Widerspruch aufrechterhält. Ein anderes Mal, Herr Kolege Brockmann!

Der Antrag meiner Fraktion bezweckt, daß dem Volke Gelegenheit gegeben wird, gewisse Korrekturen vorzunehmen, falls sie erwünscht und notwendig sind. Dabei darf ich kurz bemerken — Herr Kollege Dr. Middelhauve, der eine diesbezügliche Bemerkung machte, ist im Augenblick nicht im Saal —, daß keine Redaktionskommission, nachdem gestern über die Änderungsanträge abgestimmt worden ist und jetzt nur noch die Schlußabstimmung zur III. Lesung bevorsteht, berechtigt ist, irgendein Jota dieser Verfassung zu ändern. Auch Schönheitsreparaturen sind nicht mehr möglich. Die Urkunde steht, so gut und so schlecht sie ist. Deshalb muß die Möglichkeit eröffnet werden, gewisse Korrekturen vorzunehmen. Soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung sind, ist es also notwendig, Alternativfragen in Verbindung mit dem Volksentscheid möglich zu machen. Soweit es sich um redaktionelle Änderungen handelt, müßten auch sie im Wege einer solchen Regelung korrigiert werden.

Wir bitten, für unseren Antrag Verständnis aufzubringen, und appellieren an die von Ihnen so oft bekundete Absicht, an demokratischen Entscheidungen und nur an solchen interessiert zu sein.

Landtagspräsident Gockeln: Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich auf verschiedene Anfragen die geschäftliche Mitteilung machen, daß ich mit dem Herrn Präsidenten des Bundestages Rücksprache genommen und erfahren habe, daß die Verhandlungen in Bonn heute nicht um 14.30 Uhr, sondern um 15.00 Uhr beginnen werden. Er hat auf unseren Vorschlag hin die Verhandlungen um eine halbe Stunde zurückgestellt.

Nun hat mich der Herr Ministerpräsident gebeten, ein Schlußwort sprechen zu dürfen. Ich erteile ihm das Wort.

Ministerpräsident Arnold: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Augenblick, in dem Sie der Abstimmung über die Verfassung nähertreten, nur einige ganz wenige Bemerkungen machen.

Die bewegten Debatten, die in diesen Tagen über die Gestaltung und Verabschiedung der Verfassung geführt worden sind, sollten den Landtag nicht verführen, seine eigenen Leistungen im ganzen zu übersehen. Obwohl jeder von uns eine klare und deutliche Vorstellung darüber hat, welche große und wichtige Aufgaben noch zu bewältigen sind, muß doch festgestellt werden — und dazu fühle ich mich in diesem Augenblick als Regierungschef verpflichtet —, daß dieser Landtag nicht nur ein arbeitsfähiges, sondern ebensosehr ein verantwortungsbewußtes Parlament war. Dieser Landtag kann sich kraft der geleisteten Arbeit ohne Beklemmung den Wählern und der Bevölkerung zur Rechenschaft stellen. Die Mitglieder dieses Hauses waren sich jederzeit der Verantwortung bewußt, die sie vor ihrem Gewissen und gegenüber der Bevölkerung tragen. Darf ich neben der umfangreichen und durchgeführten Gesetzgebung der letzten drei Jahre insbesondere auf die mühevollen Arbeiten zur Bekämpfung der Hungersnot und der Verzweiflung in unserem Land verweisen, darf ich ferner verweisen auf die vielseitigen und oftmals verzweifelten Anstrengungen für die Erhaltung tausender Arbeitsplätze und zahlreicher industrieller Betriebe und Werke und darf ich insbesondere verweisen auf die Geschlossenheit und beispielhafte Einmütigkeit dieses Hauses, als es sich darum handelte zu verhindern, deutsche Gebiete einer fremden Hoheitsverwaltung zu unterstellen.

(Zuruf von der KPD: Wie war es bei der Spaltung!)

— Da haben wir nicht mitgewirkt, sondern die Spalter sind auf einer ganz anderen Seite.

(Lebhafter Beifall — Zuruf von der KPD: Und die Grundstoffindustrie?)

Das Parlament dieses Landes hat in jener Zeit nicht nur dem Land, sondern dem deutschen Volk einen großen und geschichtlichen Dienst geleistet. Aus dieser Kraft, meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten, hat sich auch etwas entwickelt, was ich persönlich als ein großes politisches Gut, als ein Besitztum empfinde, nämlich der Wille zur gemeinsamen politischen Verantwortung. Dieses Gut sollte sich über die Verfassungsdebatten hinaus bewahren. Eine Verfassung mag wichtig sein, sie ist aber nicht der souveräne Garant für Freiheit und Ordnung im Lande.

(Sehr gut!)

Freiheit und Ordnung sind auf die Dauer nur gewährleistet, wenn sie aus der sittlichen und freiheitlichen Kraft und aus der Gesinnung der einzelnen Staatsbürger wachsen. Dieses höchste Ziel aller politischen Arbeiten sollten wir als Abgeordnete und als Menschen mit politischer Verantwortung nie aus dem Auge verlieren, und das Bekenntnis zu diesem Ziel würde nachdrücklichst unterstrichen werden, wenn trotz der geltend gemachten Bedenken die Verfassung mit einer beträchtlichen Mehrheit verabschiedet werden könnte. Manche Bedenken, die insbesondere in bezug auf die Schulartikel und deren Durchführung erhoben worden sind, könnten nach meiner Auffassung in einem künftigen Schulgesetz weitgehend geklärt, bereinigt, wenn nicht sogar beseitigt werden. Diese Artikel sind nach meiner Auffassung kein Gegenstand, an dem eine höhere politische Einsicht brechen müßte.

(Sehr richtig!)

Als Regierungschef dieses Landes empfinde ich es als meine Pflicht und als eine Ehre, zugleich den Damen und Herren dieses Hauses für die vielen Mühen und Opfer einer dreijährigen erfolgreichen Parlamentsarbeit zu danken, und ich zolle jeden Respekt, der für die einzelnen Arbeiten nur gezollt werden kann. Ich möchte in dieser Stunde nur wünschen, meine Damen und Herren, daß dieser Landtag seine erfolgreiche Legislaturperiode genau so beendet, wie dieses Parlament sie vor 3 Jahren einmütig angetreten hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Landtagspräsident Gockeln: Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluß der Erörterungen über die heutige Tagesordnung und das vorliegende Verfassungswerk angelangt.

Wir kommen jetzt zur

Regierungsvorlage

LD II-1359

Entwurf eines Grundgesetzes

für das Land Nordrhein-Westfalen

III. Lesung

und zwar **Schlußabstimmung.**

Für den Ablauf der nächsten Stunde habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen: Wir haben gestern die Einzelabstimmung über das Verfassungswerk getätigt. Zur formellen Beschlußfassung aber bedarf es nunmehr einer Feststellung, in welcher Numerierung die Artikel der Verfassung stehen. Es wird Ihnen gleich eine **Numerierungsliste** vorgelegt werden, in der Sie an Hand der gestrigen Beschlüsse die Verfassung von Artikel 1 bis Artikel 91 vor sich sehen. Diese formelle Feststellung ist ebenso notwendig, wie die Feststellung über die einzelnen Teile, Abschnitte, Überschriften und schließlich über die Bezeichnung des Gesetzes selbst. Wir beginnen also damit, daß Ihnen zunächst vorgelesen wird, wie nunmehr die Numerierung der

Verfassungsartikel aussieht. Ich bitte Herrn Schriftführer Marx, diese Vorlesung vorzunehmen.

Schriftführer Marx: Im Ersten Teil ändert sich nichts. Artikel 1 bleibt Artikel 1, Artikel 2 bleibt Artikel 2, Artikel 3 bleibt Artikel 3.

Im

Zweiten Teil

bleibt ebenfalls Artikel 4 Artikel 4. Im zweiten Abschnitt bleibt Artikel 5 Artikel 5, Artikel 6 bleibt Artikel 6.

Im

Dritten Teil

bleibt Artikel 7 Artikel 7, Artikel 8 bleibt Artikel 8.

Artikel	8a	wird	Artikel	9
Artikel	9	wird	Artikel	10
Artikel	10	wird	Artikel	11
Artikel	11	wird	Artikel	12
Artikel	12	wird	Artikel	13
Artikel	13	wird	Artikel	14
Artikel	14	wird	Artikel	15
Artikel	15	wird	Artikel	16
Artikel	16	wird	Artikel	17
Artikel	17	wird	Artikel	18

Durch die Annahme des Abänderungsantrags der CDU- und der Zentrumsfraktion LD II-1777, einen neuen Artikel 17a—17e einzufügen, erhalten diese nunmehr die Numerierung Artikel 19—23. Im Vierten Abschnitt ist es also wie folgt:

Artikel	18	wird	Artikel	24
Artikel	19	wird	Artikel	25
Artikel	20	wird	Artikel	26
Artikel	21	wird	Artikel	27
Artikel	22	wird	Artikel	28
Artikel	23	wird	Artikel	29

Dritter Teil — Erster Abschnitt

Artikel	24	wird	Artikel	30
Artikel	25	wird	Artikel	31
Artikel	26	wird	Artikel	32
Artikel	27	wird	Artikel	33
Artikel	28	wird	Artikel	34
Artikel	29	wird	Artikel	35
Artikel	30	wird	Artikel	36
Artikel	31	wird	Artikel	37
Artikel	32	wird	Artikel	38
Artikel	33	wird	Artikel	39
Artikel	34	wird	Artikel	40
Artikel	35	wird	Artikel	41
Artikel	36	wird	Artikel	42
Artikel	37	wird	Artikel	43
Artikel	38	wird	Artikel	44
Artikel	39	wird	Artikel	45
Artikel	40	wird	Artikel	46
Artikel	41	wird	Artikel	47
Artikel	42	wird	Artikel	48
Artikel	43	wird	Artikel	49

Zweiter Abschnitt

Artikel	44	wird	Artikel	50
Artikel	45	wird	Artikel	51
Artikel	46	wird	Artikel	52
Artikel	47	wird	Artikel	53
Artikel	48	wird	Artikel	54
Artikel	49	wird	Artikel	55
Artikel	50	wird	Artikel	56
Artikel	51	wird	Artikel	57
Artikel	52	wird	Artikel	58
Artikel	53	wird	Artikel	59
Artikel	54	wird	Artikel	60
Artikel	55	wird	Artikel	61
Artikel	56	wird	Artikel	62
Artikel	57	wird	Artikel	63

Dritter Abschnitt

Artikel	58	wird	Artikel	64
Artikel	59	wird	Artikel	65
Artikel	60	wird	Artikel	66
Artikel	61	wird	Artikel	67
Artikel	62	wird	Artikel	68
Artikel	63	wird	Artikel	69
Artikel	64	wird	Artikel	70

Vierter Abschnitt

Artikel	65	wird	Artikel	71
Artikel	66	wird	Artikel	72

Durch Annahme des Änderungsantrags der SPD LD II-1809, einen neuen Artikel 66a einzufügen, wird dieser nunmehr

			Artikel	73
Artikel	67	wird	Artikel	74

Fünfter Abschnitt

Artikel	68	wird	Artikel	75
Artikel	69	wird	Artikel	76

Sechster Abschnitt

Artikel	70	wird	Artikel	77
Artikel	71	wird	Artikel	78
Artikel	72	wird	Artikel	79
Artikel	73	wird	Artikel	80

Siebter Abschnitt

Artikel	74	wird	Artikel	81
Artikel	75	wird	Artikel	82
Artikel	76	wird	Artikel	83
Artikel	77	wird	Artikel	84
Artikel	78	wird	Artikel	85
Artikel	79	wird	Artikel	86
Artikel	80	wird	Artikel	87
Artikel	81	wird	Artikel	88

Übergangs- und Schlußbestimmungen

Durch Annahme des Antrags LD II-1811 der SPD, vor Artikel 82 der Vorlage LD II-1737 einen neuen Artikel aufzunehmen, wird dieser nunmehr

Artikel 89.
Artikel 82 wird Artikel 90
Artikel 83 wird Artikel 91

Durch Annahme des CDU-Antrages, gemäß LD II-1768 in der Vorlage anstelle des Wortes „Grundgesetz" das Wort „Verfassung" zu setzen, wird als Überschrift der Verfassung folgender Text vorgeschlagen:

Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Landtagspräsident Gockeln: Meine Damen und Herren! Damit haben Sie die **neue Numerierung** der Vorlage LD II-1737, die nunmehr von Artikel 1 bis Artikel 91 den Wortlaut der Verfassung umschließt. Ich bitte die Damen und Herren, die zu dieser Feststellung ihre Zustimmung geben wollen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Damit hat das Haus **festgestellt,** daß die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen nunmehr Artikel 1 bis Artikel 91 umschließt.

Wir kommen jetzt dazu, die einzelnen Teile und ihre Überschrift, sowie die einzelnen Abschnitte aufzurufen und festzustellen.

Sie haben zunächst die Präambel.

(Abg. Dobbert (SPD): Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Dobbert das Wort.

Abg. Dobbert (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion beantragt für die entscheidende Schlußabstimmung, die das Ja bzw. das Nein für die Verfassung enthält, namentliche Abstimmung.

(Zuruf von der CDU: Einverstanden! — Sehr gut! rechts)

Landtagspräsident Gockeln: Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst die rein technischen Dinge erledigen. Wir haben zunächst die Überschrift des Gesetzes festzustellen. Durch die Annahme des Antrages der CDU, daß anstelle der Überschrift „Grundgesetz" die Gesamtvorlage die Bezeichnung „Verfassung" erhalten soll, muß die **Überschrift des Gesetzes** die Bezeichnung tragen:

Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Wir kommen dann zur Feststellung der einzelnen Teile. Der erste Teil umfaßt die Artikel 1 bis 3 und trägt die Überschrift:

Erster Teil
Von den Grundlagen des Landes

Der Zweite Teil trägt die Überschrift:

Zweiter Teil
Von den Grundrechten und der Ordnung des Gemeinschaftslebens

und enthält die Abschnitte:

Erster Abschnitt — Von den Grundrechten
Zweiter Abschnitt — Die Familie
Dritter Abschnitt — Schule, Kunst und Wissenschaft, Religion und Religionsgemeinschaften
Vierter Abschnitt — Arbeit und Wirtschaft.

Dann folgt der Dritte Teil:

Dritter Teil
Von den Organen und Aufgaben des Landes

Er hat die Abschnitte:

Erster Abschnitt — Der Landtag
Zweiter Abschnitt — Die Landesregierung
Dritter Abschnitt — Die Gesetzgebung
Vierter Abschnitt — Die Rechtspflege
Fünfter Abschnitt — Der Verfassungsgerichtshof
Sechster Abschnitt — Die Verwaltung
Siebter Abschnitt — Das Finanzwesen.

Es folgen die

Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Ich bitte die Damen und Herren, die dieser **Feststellung der Überschriften der Teile und Abschnitte** zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Dann ist auch diese Feststellung **erfolgt.**

Damit sind die Einzelabstimmungen zum Charakter der Vorlage abgeschlossen. Wir kommen dann zur **Schlußabstimmung,** für die soeben der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden ist. Wird gegen den Antrag auf namentliche Abstimmung Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann kann so verfahren werden.

Zur Abstimmung hat das Wort Herr Abg. Kühn.

Abg. Kühn (SPD): Meine Damen und Herren! Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion dieses Landtags habe ich eine kurze Begründung für unser Nein zur Landesverfassung abzugeben:

(Große Unruhe und Zurufe bei der CDU)

Die große Aufgabe, dem Lande Nordrhein-Westfalen in Gestalt eines Verfassungswerks das notwendige Fundament einer neuen sozialen und freiheitlichen Ordnung zu geben, ist gescheitert.

(Unruhe und Zurufe bei der CDU)

Der Entwurf einer Verfassung, der nach unzulänglichen und überstürzten Vorarbeiten von einer winzigen Mehrheit, bestehend aus den beiden Parteien CDU und Zentrum, nach Ablauf der gesetzlichen Legislaturperiode und auf der Grundlage eines zweifelhaften Aktes der Selbstverlängerung des Landtags angenommen wurde, ist nicht das für unser Land notwendige Dokument der Toleranz und Verständigung geworden.

Die historische Gunst der Stunde, auf dem Boden gegenseitiger Toleranz einen wirklichen Ausgleich der Gegensätze herbeizuführen, ist ungenutzt geblieben, weil eine kulturkämpferische Mehrheit des Landtags einen letzten Triumph erzwingen wollte,

(Große Unruhe bei CDU und Zentrum — Zurufe von der CDU: Unerhört! — Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Die Verantwortung dafür tragen Sie! — Abg. Jacobi (SPD): Sie können die Wahrheit nicht ertragen! — Abg. Brockman (Z): Das ist nicht zulässig; wir waren in der Abstimmung.)

Die Fraktion der SPD — —

(Große Unruhe und Zurufe)

Landtagspräsident Gockeln (den Redner unterbrechend): Ich bitte doch in den letzten Minuten dieses Landtags, etwas mehr Beherrschung zu zeigen.

Abg. Kühn (SPD) (fortfahrend):

Die Fraktion der SPD hat in der I. Lesung des Entwurfs nachdrücklich davor gewarnt, die Verfassung zu einer Fehlschöpfung der Nervosität zu machen. In der III. Lesung ist der Entwurf zu einer Fehlschöpfung der Angst geworden, der Angst einer sterbenden Mehrheit dieses Landtags.

(Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Diese Mehrheit werden Sie noch erleben!)

Das Ergebnis ist ein Dokument der sozialen Unzulänglichkeit, des staatspolitischen Föderalismus und des konfessionellen Separatismus. Statt den geistigen Zwiespalt, eines der verhängnisvollsten Erbübel unserer deutschen Geschichte, zu überbrücken, ist dieser Entwurf einer Verfassung dazu geeignet, ihn noch mehr zu vertiefen.

(Zuruf von der CDU: Unerhört! — Fortgesetzte Zurufe bei CDU und Zentrum)

Die christliche Gemeinschaftsschule als die in unserem Lande beste Schulform für die Erziehung unserer Kinder im Geiste einer echten Gemeinschaft und einer achtungsvollen Duldsamkeit ist von CDU und Zentrum abgelehnt worden.

Erfüllt von dem Wunsche nach Verständigung, hat die SPD alle Anstrengungen gemacht,

(Abg. Dr. Scholtissek (CDU): An ihr ist doch alles gescheitert! — Andauernde Zurufe bei CDU und Zentrum)

an einer von dem Geiste gegenseitiger Achtung und demokratischer Toleranz geprägten Verfassung mitzuarbeiten.

Wir waren bereit, aus allgemeinen politischen Gründen und aus dem Bestreben, die Verfassung auf ein breites Fundament zu stellen, in vielen Einzelfällen auch dann Ja zu sagen, wenn uns manche Punkte unbefriedigt gelassen hätten; aber alle diese Versuche sind gescheitert.

(Fortgesetzte Zurufe bei CDU und Zentrum)

Die Fraktion der SPD bedauert dies aufrichtig, die Fraktionen der CDU und des Zentrums aber tragen dafür vor Volk und Land allein die Verantwortung. Die SPD ist eine Partei der Verständigung,

(Andauernde Zurufe bei CDU und Zentrum)

sie ist jedoch keine Partei der Unterwerfung. Dem vorliegenden Verfassungsentwurf ist die Fraktion der SPD aus ihrem Gewissen heraus verpflichtet, ein klares Nein entgegen zu stellen.

(Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Das war illoyal! — Stürmische Zurufe bei CDU und Zentrum — Lebhafter Beifall bei der SPD)

Landtagspräsident Gockeln: Von dem Wort ist in diesen Tagen überreich Gebrauch gemacht worden. —

(Abg. Brockmann (Z): Herr Präsident, sind wir nicht in der Abstimmung, ja oder nein?)

— Ja.

(Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Das war aber nicht zur Abstimmung gesprochen! — Abg. Jacobi (SPD): Sie können das ja auch lesen, was wir zu sagen haben!)

MMP01/139

Ich muß bekennen, daß die Erklärung, die Herr Kollege Kühn abgegeben hat, noch eine materielle Erörterung bedeutete. Sie hätte nicht als eine Erklärung zur Abstimmung gelten sollen.

(Abg. Dahl (SPD): Sie war vor der Abstimmung rechtzeitig angemeldet worden!)

Wir kommen nunmehr zur **Schlußabstimmung.** Ich bitte Herrn Schriftführer Hansen, die Liste zu verlesen und die beiden Schriftführer hier, das Ergebnis festzuhalten.

(Der Namensaufruf erfolgt *))

Ich frage, ob einer der Anwesenden des Hauses nicht aufgerufen worden ist.

(Abg. Feldmann (SPD): Ich bin nicht genannt worden!)

Schriftführer Marx: Feldmann, Emil, SPD.

(Abg. Feldmann (SPD): Nein!)

Landtagspräsident Gockeln: Ich wiederhole meine Frage. — Dann stelle ich fest, daß sämtliche Mitglieder des Hauses aufgerufen sind. Die Abstimmung ist damit geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen. —

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen das Ergebnis der soeben vorgenommenen Abstimmung bekanntzugeben.

Das Parlament Nordrhein-Westfalen zählt 216 Abgeordnete. Es fehlen 9 Abgeordnete. An der Abstimung haben sich 207 Abgeordnete beteiligt, davon haben

mit Ja gestimmt	110
mit Nein	97

Mitglieder des Hohen Hauses.

(Beifall bei CDU und Zentrum)

Nach der Verabschiedung dieses Gesetzes verbleibt uns noch die Entscheidung über den vorliegenden Antrag

LD II-1816

betr. Volksentscheid über das Grundgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Zu diesem Antrag — die Antragstellerinnen sind die CDU-Fraktion und die Zentrumsfraktion — ist ein Zusatzantrag der SPD eingegangen, den Sie unter LD II-1821 vorfinden, und ein Zusatzantrag der KPD-Fraktion unter LD II-1820. Diese beiden letztgenannten bedeuten einen Zusatzantrag zu dem vorliegenden Antrag der CDU. Bei der Entscheidung über diese Anträge würden zunächst die Zusatzanträge zur Abstimmung kommen. Der Zusatzantrag der SPD-Fraktion LD II-1821 begehrt, für den Antrag LD II-1816 einen Zusatz zu beschließen, den Sie in der Vorlage finden. Ich glaube, die Fraktion ist damit einverstanden, daß diesem Zusatz der Vorrang eingeräumt wird.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Vorlage LD II-1821,** die als Zusatzantrag zum Antrag der CDU-Fraktion und Zentrumsfraktion LD II-1816 zu gelten hat. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Vorschlag LD II-1821 ihre Zustimmung geben wollen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Hört, hört! bei der SPD — Zuruf: Das ist auch Demokratie!)

Das letzte ist die Mehrheit; der Antrag ist **abgelehnt.**

(Abg. Jacobi (SPD): Die Maske ist gefallen!)

---

*) Abstimmungsliste Seiten 5092 bis 5094

MMP01/139

Wir kommen dann zum Zusatzantrag der **KPD-Fraktion LD II-1820.**

(Abg. Brockmann (Z): Der ist erledigt!)

Herr Abg. Schabrod, betrachten Sie den Antrag als erledigt?

(Abg. Schabrod (KPD): Nein!)

Wir kommen dann zur Abstimmung über LD II-1820. Sie finden auf Seite 2 den Antrag der KPD-Fraktion:

> Die Artikel 20, 21 und 23 der Verfassung werden in der vom Landtag beschlossenen Fassung gesondert von der Verfassung zur Abstimmung gebracht.

(Abg. Dobbert (SPD): Zur Abstimmung! Ich bitte das Haus, zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß meine Fraktion den Antrag LD II-1820 für erledigt hält und sich demgemäß der Stimme enthält.)

— Es ist Abstimmung gewünscht. Wer ist für den **Antrag LD II-1820,** — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Damit ist der Zusatzantrag **abgelehnt.**

Wir kommen dann zur Entscheidung über den Hauptantrag.

(Abg. Schabrod (KPD): Wir haben einen Eventualantrag zu LD II-1820 gestellt; ich bitte, über den Eventualantrag abzustimmen!)

— Ich habe, Herr Abg. Schabrod, bereits den Eventualantrag aufgerufen, weil die Formulierung, wie ich schon sagte, nicht Gegenstand der Abstimmung sein kann, sondern der Eventualantrag als Zusatzantrag zum Antrag der CDU-Fraktion zu betrachten ist, weil er sonst geschäftsordnungsmäßig nicht zu erledigen wäre.

Wir kommen dann zur Entscheidung über den **Antrag LD II-1816.** Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Damit ist Antrag LD II-1816 mit Mehrheit vom Hause **angenommen** worden.

(Beifall bei CDU und Zentrum — Abg. Jacobi (SPD): Das ist kein Grund zur Freude! — Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Für Euch nicht!)

Meine Damen und Herren, wir nähern uns jetzt einem Punkt, der in der Geschichte dieses Landtages und damit auch der politischen Arbeit unseres Landes einer besonderen Bemerkung wert ist.

Es war meine Absicht, Ihnen heute, am Schluß unserer Plenarverhandlungen, einen

Überblick und einen Rechenschaftsbericht

über das zu geben, was in diesen Jahren geschaffen wurde. Ich hielt das für gut, um Ihnen selbst noch einmal zusammenfassend ins Gedächtnis zu rufen, was in diesen Jahren das Haus beschäftigt hat, und dabei zu sagen, unter welchen Bedingungen diese Arbeit geleistet wurde. Nachdem ich mich jetzt selbst damit beschäftigte, den ganzen Stoff, der Inhalt der politischen Beratungen dieses Hauses war, zu sichten, muß ich sagen, daß ich zu einer besseren Beurteilung der Bemühungen und der Arbeit in diesem Hause komme, als es allgemein geschieht. Ich halte mich darum für verpflichtet, Ihnen in einer Schrift einmal das Werden und auch den Umfang der Arbeiten in diesem ersten gewählten Landtag Nordrhein-Westfalen zusammenzustellen.

(Bravo! bei CDU und Zentrum)

Das wird eine Erinnerung sein für diejenigen, die in diesen Jahren mit dabei waren, und es ist wertvoll, daß das festgehalten wird, auch, unter

welchen Bedingungen diese Arbeit erfüllt wurde. Ich vermag einem Urteil nicht zuzustimmen, daß ein Parlament wie das unsere seine ihm unter den obwaltenden Verhältnissen mögliche Arbeit nicht erfüllt habe. Nicht alle Hoffnungen sind erfüllt, die wir vielleicht getragen. Aber bei dem, was wir als materiellen Inhalt jener Gesetze vor uns haben, die ich in dieser Übersicht vor Ihnen ausbreiten kann, bin ich genötigt, in aller Öffentlichkeit zu erklären, daß in diesem Landtag eines Landes mit einer Bevölkerung von 13 Millionen, in dem die Problematik des Lebens der letzten Jahre ihre Konturen schärfer zeigte als in irgend einem anderen Land, das größtmögliche Bemühen obgewaltet hat, mit den Schwierigkeiten fertig zu werden. Wir haben Anspruch darauf, daß die Öffentlichkeit das erfährt und daß die Öffentlichkeit dann auch eine gerechte Würdigung dessen vornimmt, was in diesem Hause geschah.

Mein Konzept gibt eine gedrängte Übersicht über diese Zeiten, vom Tage des Zusammentritts des gewählten Landtags, von jenen Sondersitzungen, zu denen wir uns versammelt haben, als uns jene erste drakonische — wenn Sie so sagen und hören wollen — Demontageliste überreicht wurde. Und auch Sie erinnern sich jener Sondersitzungen des Landtags. Wir haben eine Sondersitzung gehalten, als das erste Gesetz über die Sozialisierung abgelehnt wurde. Wir haben eine Sondersitzung gehalten, als das Grundgesetz verabschiedet wurde. Wir haben innerhalb unseres Landtages ereignisvolle Ansprachen und Reden erlebt. Sie erinnern sich, daß wir zu jener Stunde — es war nicht hier, sondern es war noch in der damaligen provisorischen Unterkunft bei Henkel — die Länderchefs und alle maßgeblichen Kreise versammelt hatten, als der Oberbefehlshaber der britischen Zone in unserem Parlament erschien. Es war die Stunde, da die Kontrollverfassung, das heißt die Grundlage der vier Mächte in Berlin, nicht mehr ausreichte und eine neue bedeutsame politische Entwicklung sich abzeichnete.

Wenn ich weiter in diesem Konzept blättere, sehe ich, daß das Letzte, was ein Parlament und eine Politik bedeutet, nämlich daß es in voller Souveränität auch das entscheidend verantworten kann, was sein Auftrag ist, uns nicht gegeben ist. Es sind acht bedeutsame Gesetze, die nicht die Zustimmung der zuständigen Besatzungsmacht gefunden haben,

(Hört, hört! bei der CDU)

wodurch sich ein wesentlicher Inhalt des Willens, der Aufgabe und der Absicht des Hauses nicht hat verwirklichen lassen.

Insgesamt glaube ich, der ich sonst durch mein Amt gehalten bin, mich nicht an der Auseinandersetzung zu beteiligen, die Worte ergänzen zu dürfen, die der Herr Ministerpräsident heute morgen ausgesprochen hat. Wenn wir Politik als die Ausschöpfung der Möglichkeiten, die Sammlung und Zusammenführung der Kräfte eines Volkes ansehen, dann hat dieser Landtag in Nordrhein-Westfalen ein echtes politisches Faktum geschaffen.

Wer von uns denkt nicht an jene Jahre des Hungers, in denen, wenn wir unsere Tagungen und Beratungen eröffneten und, ehe wir uns mit der Tagesordnung beschäftigten, der Landwirtschafts- und Ernährungsminister fast jedesmal einen besonderen Bericht über die Ernährungslage geben mußte.

Wir haben nicht alles erfüllt, was wir erhofften und was man von uns erwartete. Wenn unser Volk auch hier im Westen in der Entwicklung seines gesamten Lebens einen Fortschritt zu verzeichnen hat, dann darf auch dieses Parlament seinen gebührenden Anteil an dieser immerhin erheblichen und in jeder Hinsicht sichtbaren und beweiskräftigen Entwicklung beanspruchen, und er wird ihm auch von der Öffentlichkeit nicht versagt werden.

Ich danke allen denen, die sich als Mitglieder dieses Hauses an den rund eintausend Ausschußsitzungen, an den Hunderten von Entschließungen und Beratungen um das Wohl dieses Volkes an Rhein und Ruhr und damit am Schicksal unseres eigenen Volkes haben beteiligen können. Wir haben die Form einer Arbeit entwickelt — das dürfen wir von uns sagen, weil auch viele neutrale Beobachter uns das bestätigen —, die für den Beginn einer politisch-parlamentarischen Arbeit einer echten Bewertung standhält. Wir haben es erlebt, daß bei aller Berechtigung und Verpflichtung, den eigenen sachlichen Überlegungen treu zu bleiben, dennoch die Form des persönlichen und politischen Umgangs gepflegt wurde, die wir als einen wertvollen Besitz mit in die Zukunft nehmen wollen.

Ich danke den Damen unseres Hauses — wir kommen ja nicht mehr zu einem freundlichen Abschiedsabend, an dem wir unsere Abschiedsreden halten könnten und uns gegenseitig danken —, daß sie die Männer ertragen haben!

(Heiterkeit)

Ich danke den Männern unseres Hauses, daß sie so seriös und konziliant die weiblichen Mitglieder unseres Hauses stets geachtet und geehrt haben. Ich darf Ihnen allen danken.

Das Wort hat Herr Kollege Henßler.

Abg. Henßler (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bedaure, in diese Abschlußkundgebung des Herrn Präsidenten eine kleine Störung bringen zu müssen. Ich hoffe, nur Störung und nicht Mißton. Wir hatten uns zuerst in unserer Fraktion überlegt, ob wir nicht noch eine weitere Plenarsitzung fordern sollten, in der Bericht vom Untersuchungsausschuß gegeben wird, den der Landtag eingesetzt hat. Ich glaube, Sie werden alle zugeben, daß es richtig gewesen wäre, daß dieser Landtag diese Dinge noch abschließt. Ich habe gehört, daß in den nächsten Tagen noch zwei Sitzungen sind. Ich bitte Sie, wenn wir Veranlassung zu haben glauben, auf unseren alten Antrag zurückzukommen, damit einverstanden zu sein, daß auf unseren Wunsch der Ältestenrat einberufen wird, um dazu Stellung zu nehmen. Eine besondere Begründung will ich in dieser Stunde für diesen Wunsch nicht geben. Es gibt auch in Ihrer Fraktion — das weiß ich bestimmt — eine ganze Anzahl Damen und Herren, die für diesen Wunsch Verständnis haben.

Lassen Sie mich noch ein paar andere Worte sagen, und ich glaube, in diesem Falle der Sprecher wenigstens des größten Teiles des Hauses zu sein! Ich möchte Dank sagen dem Präsidium und besonders dem Präsidenten.

(Bravo! und stürmischer Beifall)

Wir alle konnten beim Herrn Präsidenten und auch seinen Stellvertretern die absolute Gewißheit bekommen, daß sie ihre Ämter unparteiisch und gewissenhaft wahrgenommen haben.

(Bravo!)

Das ist etwas, was zur Demokratie gehört, und es beweist, daß politische Persönlichkeiten sehr wohl in der Lage sind, auch überparteiliche Funktionen einwandfrei und objektiv auszuüben. Es ist mir ein Bedürfnis, diesen Dank und diese Anerkennung auszusprechen, und ich freue mich darüber, mich in diesem Falle auch mal als Sprecher für das ganze Haus betrachten zu können.

(Große Heiterkeit und stürmischer Beifall)

Landtagspräsident Gockeln: Ich erwidere diesen Dank dem Hause, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kolleginnen im Präsidium; denn was wir tun konnten, wurde uns nur durch Ihre Haltung ermöglicht.

Ich komme dann, wie ich vorhin ankündigte, auf das zurück, was Herr Kollege Henßler angeregt hat. Es sind mehrere Anfragen an uns gelangt. Die Ausschüsse können bis zum 17. Juni noch die ihnen vorliegenden Aufgaben erledigen. Im vorliegenden Falle muß sich der Ältestenrat darüber klar werden, was geschäftsordnungsmäßig bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vorgesehen ist und wie das unter den jetzigen Umständen geregelt werden kann. Der Ältestenrat wird gleich kurz zusammentreten und sich damit befassen.

Ich darf noch eine rein technische Mitteilung machen. Sie haben ein Stück dieses Hauses in Ihren Händen, nämlich die Schlüssel der Pulte. Sie wollen bitte daran denken, diese Schlüssel in den Pulten stecken zu lassen, nicht etwa als Anzeichen dafür, daß Sie nicht wiederkehren dürfen — ich bin überzeugt, daß im wesentlichen die hier versammelten Damen und Herren auch wiederkehren werden. Es erleichtert uns nur die rein technische Übersicht und organisatorische Durchführung.

Ich danke denen, die nicht in das Haus zurückkehren und wünsche ihnen, daß der Frieden des Alters ihnen noch lange verbleibt.

(Große Heiterkeit)

— Sie müssen dafür Verständnis haben, daß ich jenes Motiv wählte, das doch schließlich das angenehmste zu sein scheint.

Ich möchte Ihnen recht schöne Erinnerungen an die Arbeiten des Hauses gönnen und im übrigen wünschen, daß die lieben und vertrauten Gesichter alle wieder mit der Legitimation und dem Auftrage des Volkes nach hier zurückkehren.

Nun entlasse ich Sie mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen und mit dem Dank an unser Personal. Auf baldiges Wiedersehen! — Die Sitzung ist **geschlossen.**

(Lebhafter Beifall)

Schluß: 13.34 Uhr

Namentliche Abstimmung

über LD II-1737

Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

in der 139. Sitzung am 6. Juni 1950.

I. CDU-Fraktion

Adenauer, Dr. Konrad	fehlt	Lenz, Aloys-Michael	ja
Albers, Johannes	ja	Lindner, Wilhelm	ja
Albers, Peter	ja	Lübke, Heinrich	ja
Alef, Wilhelm	ja	Luster-Haggeney, Franz	ja
Alfter, Heinrich	ja	Marx, Emil	ja
Arnold, Karl	ja	Maurenbrecher, Bruno	ja
Bette, Wilhelm	ja	Molis, Ernst	ja
Bex, Adolf	ja	Muckermann, Richard	ja
Bollig, Dr. Josef	ja	Muhr, Andreas	ja
Brauda, Dr. Klaus	ja	Müller, August	ja
Budde, Ernst	ja	Müller, Dr. Dr. h. c. Karl	ja
Budke, Georg	ja	Pieck, Gottfried	ja
Busen, Peter	ja	Pilates, Peter	ja
Büttner, Josef	ja	Pohlmann, Johannes	ja
Dehnen, Arnold	ja	Pünder, Dr. Hermann	ja
Deist, Wilhelm	ja	Renzel, Hans	ja
Dembach, Adolf	ja	Rick, Josef	ja
Elfes, Wilhelm	ja	Rippel, Otto	ja
Erkens, Peter	ja	Schaeven, Peter-Josef	ja
Ernst, Johann	ja	Scherer, Josef	ja
Even, Johannes	ja	Schirpenbach, Josef	ja
Feih, Karl	ja	Schlüter, Heinrich	ja
Feldmann, Aloys	ja	Schmelzer, Josef	ja
Finger, Hedwig	ja	Schneemann, Dr. Theodor	ja
Flecken, Dr. Adolf	ja	Scholtissek, Dr. Herbert	ja
Giesen, Johann	ja	Schönenborn, Martin	ja
Gockeln, Josef	ja	Schrage, Josef	ja
Gronowski, Johannes	ja	Schütz, Franz	ja
Grosse-Winkelsett, Johann	ja	Schwering, Dr. Leo	ja
Günther, Paul	ja	Seeger, Paul	ja
Hansen, Rüdiger	ja	Siemons, Carl-Ludwig	ja
Heeke, August	ja	Six, Dr. Bruno	ja
Hegman, Heinrich	ja	Sombetzki, Paul	ja
Heider, Franz-Josef	ja	Steeger, Josef	ja
Heinemann, Dr. Dr. Gustav	fehlt	Steffensmeier, Dr. Heinrich	ja
Hensen, Peter	ja	Steup, Paul	ja
Hofmann, Dr. Josef	ja	Stier, Prof. Dr. Hans-Erich	ja
Hoppe, Anton	ja	Teusch, Christine	ja
Hülser, Hermann	ja	Theill, Gustav	ja
Jägermann, Bernhard	ja	Toussaint, Dr. Hans	ja
Jöstingmeier, Georg	ja	Trawinski, Bruno	ja
Johanning, Dr. Gustav	ja	Vagedes, Dr. Bruno	ja
Johnen, Wilhelm	ja	Volmert, Anton	ja
Kaes, Bernhard	ja	Walraf, Leopold	ja
Kemper, Wilhelm	ja	Wehking, Heinrich	ja
Klein, Herbert	ja	Weitz, Dr. Heinrich	ja
Klöcker, Anna	ja	Wendt, Hermann	ja
Lehr, Dr. Dr. h. c. Robert	ja	Wolf, Dr. Heinrich	ja

II. SPD-Fraktion

Albertz, Luise	nein	Kötzsch, Kurt	nein
Barnefske, Herman	nein	Kühn, Heinz	nein
Bergmann, Karl	nein	Lantermann, Wilhelm	nein
Berger, Dr. Paul	nein	Martmöller, Albert	nein
Berns, Maria	nein	Matull, Karl	nein
Biernat, Hubert	fehlt	Menzel, Dr. Walter	nein
Böhm, Johannes	nein	Moll, Mathias	nein
Brockmann, Hermann	nein	Nadig, Friederike	nein
Bruckhoff, Heinrich	nein	Nieswandt, Wilhelm	fehlt
Brünen, Eberhard	nein	Nölting, Prof Dr. Erik	nein
Dahl, Konrad	nein	Olejnik, Wilhelm	nein
Deppermann, Erich	nein	Pawlik, Wilhelm	nein
Dobbert, Alfred	nein	Reinköster, Heinrich	nein
Ebert, Gustav	nein	Rhode, Paul-Friedrich	nein
Eiardt, Dr. Walter	nein	Richter, Georg	nein
Feldmann, Emil	nein	Schaub, Käthe	nein
Freitag, Walter	nein	Schmälzger, Hermann	nein
Geldmacher, Willi	nein	Schneider, Alfred	nein
Gleisner, Alfred	nein	Severing, Dr. h. c. Carl	nein
Goeke, Willi	nein	Stahl, Robert	nein
Gross, Emil	nein	Steinert, Paul	nein
Grube, Otto	nein	Steinhoff, Fritz	nein
Halbfell, August	nein	Sträter, Heinrich	nein
Härdle, Mine	nein	Surkamp, Karl	nein
Hellenbrock, Josef	nein	Trost, Gustav	nein
Henßler, Friedrich	nein	Volkmann, Otto	nein
Hesse, Fritz	fehlt	Volmar, August	nein
Höcker, Heinrich	nein	Walter, Josef	nein
Hruska, Franz	nein	Welke, Erwin	nein
Jacobi, Werner	nein	Wenke, Heinrich	nein
Jochem, Heinrich	nein	Wiesmann, August	nein
Kohler, Hans	nein	Winter, Friedrich	nein

III. KPD-Fraktion

Blank, Hans-Walter	nein	Ledwohn, Josef	nein
Bürger, Willi	nein	Lichtenstein, Kurt	nein
Gerber, Ernst	nein	Pascher, Maria	nein
Große, Georg	nein	Paul, Hugo	nein
Hahnenfurth, Artur	nein	Prinz, Adolf	nein
Hansmann, Cäcilie	nein	Quade, Otto	nein
Herzner, Franz	nein	Rautenbach, Hanna	nein
Hochkeppler, Peter	nein	Sander, Emil	nein
Hoffmann, Oskar	nein	Schabrod, Karl	nein
Hofmann, Hans	nein	Scheidereit, Max	fehlt
Holdenried, Georg	nein	Spicher, Willi	nein
Kaiser, Ewald	nein	Wascher, Rudolf	nein
Klingelhöller, Emil	nein	Willig, Wilhelm	fehlt
Küll, Karl	nein	Wechsung, Fritz	fehlt

IV. Zentrumsfraktion

Amelunxen, Dr. Rudolf	ja	Deing, Johann	ja
Ballensiefen, Jakob	ja	Flink, Maria	ja
Böhner, Franz	ja	Hoffman, Johannes	ja
Brockmann, Johannes	ja	Holstein, Rudolf	ja

Krabbe, Dr. Friedrich	ja	Rüberg, Dr. Aloys	ja
Lünenborg, Dr. Ignaz	ja	Tollmann, Peter	ja
Mülhoff, Wilhelm	ja	Wessel, Helene	ja
Peterburs, Heinrich	ja	Zimmer, Rudolf	ja

V. FDP-Fraktion

Altenhain, Gustav	nein	Kronen, Heinrich	nein
Dörnhaus, Wilhelm	nein	Maaß, Bruno	nein
Fischer, August	nein	Middelhauve, Dr. Friedrich	nein
Friese-Korn, Lotte	nein	Mundinger, Dr. Friedr. W.	nein
Hagemann, Otto	nein	Nolting, Friedrich	nein
Krekeler, Dr. Heinz	fehlt	Unshelm, Dr. Erich	nein